



**BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG**

# Glossar der BGE zum Standortauswahlverfahren

Stand 24.03.2026



## **DOI**

<https://doi.org/10.61046/BGE2025STAGL2>

## **IMPRESSUM**

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH  
Eschenstraße 55  
31224 Peine  
Eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

© 2026

Alle Inhalte dieses Berichts, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das ausschließliche Verwertungsrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH. Bitte fragen Sie uns vorab, falls Sie die Inhalte dieses Berichts verwenden möchten.

## Revisionsblatt

Rev.	Rev.-Stand Datum	Revidierte Seite/Kapitel	Kat. <sup>1</sup>	Erläuterung der Revision
00	21.09.2020			Ersterstellung
01	05.05.2023	alle	R	Anpassung Geschäftszeichen (GZ), Objekt-ID (alt: GZ.: SG01102/14-2/2-2020#2, Objekt-ID: 829487)
02	23.11.2023	alle	R, S	Anpassung Geschäftszeichen (GZ), Objekt-ID; (alt: GZ.: SG01102/14-2/4-2022#2, Objekt-ID: 8238733)  Folgende Begriffe wurden <i>aufgenommen</i> :  Wirtsgesteinstyp, Salzstock, Salzdom, Bedeutung für die Sicherheit (generell und lokalspezifisch), Best Estimate-Ansatz, Einengung von Gebieten in Schritt 2 der Phase I, geogene Prozesse, Gebiete der Kategorie A, B, C, D, rvSU-Kriterien, Prüfschritt, Relevanzaspekte, Sicherheitsreserve, verbalargumentativ, repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (rvSU), kerntechnische/strahlenschutztechnische Auslegung, Konditionierungsanlage, Technische Einrichtungen, Heiße Zelle.  Folgende Begriffe wurden <i>angepasst</i> :  Arbeitsstand, Salzdiapir, Endlagersystem Typ 1 und Typ 2, Untersuchungsraum, Safety Case, Gebiete, Integrität.
03	02.10.2024	alle	R, S	Anpassung Geschäftszeichen (GZ), Objekt-ID (alt: GZ.: SG01102/14-2/5-2022#4, Objekt-ID: 10484663)  Folgende Begriffe wurden <i>aufgenommen</i> :  Abbrandkredit, Grundlagenbericht, Ergebnisbericht, Emission, Immission, Heiße Werkstatt, Fachlich-technische Grundlage, Quality Gate-Passierkriterium, Prüfobjekt, Prüfplan, Prüfprotokoll, Tonanteil, Tonwert  Folgende Begriffe wurden <i>angepasst</i> :  Brennelement, Quality Gate, Quality Check, Handbuch Reaktorsicherheit und Strahlenschutz (RS-Handbuch)

<sup>1</sup> Kategorie R = redaktionelle Korrektur  
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung  
Kategorie S = substantielle Änderung  
mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

Rev.	Rev.-Stand Datum	Revidierte Seite/Kapitel	Kat. <sup>1</sup>	Erläuterung der Revision
04	27.10.2025	alle	R, S,	<p>Anpassung Geschäftszeichen (GZ), Objekt-ID; (alt: GZ.: SG01102/14-2/11-2024#1, Objekt-ID: 10822327)</p> <p>Folgende Begriffe wurden <i>aufgenommen</i>:</p> <p>Abfall, hochradioaktiver (STA-EP.2), Beirat zur Prozessoptimierung und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Standortauswahl (Kürzel: Beirat-STA) (STA-VM), Gebiet der Kategorie A (STA-ST.1), Gebiet der Kategorie B (STA-ST.1), Gebiet der Kategorie C (STA-ST.1), Gebiet der Kategorie D (STA-ST.1), internes kontinuierliches Abstimmungsgremium (STA-VM), Inventar (STA-EP.1), Inventareinheit (STA-EP.2) Oberflächenanlage (STA-EP.1), Oberflächenanlagen (STA-EP.1), planungswissenschaftliche Abwägungskriterien (STA-VM.3), Prüfstelle (STA-QS), Prüfziele (STA-QS), Qualitäts-Prüfkriterien (STA-QS), Umladeanlage für hochradioaktive Abfälle (HAA) (STA-EP), Salzkissen (STA-ST), Erkundungsfläche (STA-EK), Geowissenschaftliche Abwägungskriterien (STA-VM), Temperaturanomalien (STA-VM), Weiterentwickelte vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (STA-EK),</p> <p>Folgende Begriffe wurden <i>angepasst</i>:</p> <p>Abfallinventar (STA-EP.1 hat neue Definition vorgelegt), auslegungsüberschreitendes Ereignis (STA-EP.1), Emission (STA-QS hat neue Quellenangabe angegeben), Endlager (STA-QS hat neue Quellenangabe angegeben), Endlagerbergwerk (STA-EK hat Anpassung von Definition vorgeschlagen), Expositionspfad, relevanter (STA-QS hat Begriffsdefinition in Einklang mit Glossar des BfS überarbeitet, vormals: relevanter Expositionspfad); Siedewasserreaktor (STA-EP; vollständige Quelle angegeben), sicherheitsgerichtetes Integriertes Managementsystem (Alt) (STA-VM), Moderator (STA-EP), Wetter (STA-GB), Produktkontrolle (PKT), Arbeitsstand (STA-VM), Überdeckung (STA-EK), Konditionierungsanlage (STA-EP), Bewetterung (STA-GB), Erkundungsprogramm (vormals: Erkundungsprogramme, STA-EK), Ergebnisbericht (Anpassung von Definition, STA-QS), Erkundung (Anpassung von Definition, STA-FG), Vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (STA-VM.3), Schutzgüter (STA-VM.3), Umweltverträglichkeitsprüfung (STA-VM.3), Planfeststellungsverfahren (STA-VM), Strategische Umweltprüfung (STA-VM), Kernbrennstoffe (STA-EP.1)</p>

Rev.	Rev.-Stand Datum	Revidierte Seite/Kapitel	Kat. <sup>1</sup>	Erläuterung der Revision
				<p>Folgende Begriffe wurden <i>entfernt</i>:</p> <p>Endlagerungsbedingungen (Vorschlag aus STA-ST; Begriff soll entfernt und berichtsspezifisch aufgeführt werden), Hochradioaktive Stoffe (anliegen aus STA-EP.2; Begriff wurde durch Abfälle, hochradioaktiv ersetzt, Anpassung von Definition )</p>
05	24.03.2026	alle	R, S	<p>Folgende Begriffe wurden <i>aufgenommen</i>:</p> <p>Erkundungsbedarf (STA-EK); Erkundungsziel (STA-EK); Liegendgebirge (STA-EK); Pufferlagerung (STA-EP.1); Meshtally (STA-EP.1); Zugangsbauwerk (STA-EP-1); Abfallgebinde (STA-EP.1); Abfallprodukt (STA-EP.1); Endlagerbedingungen (STA-EP.1); Erkundungsbergwerk (STA-EK); Bohrung (STA-EK); Radiologische Belastung (STA-EP); Einlagerungsfeld (STA-SU.3); Bergwerk (STA-EK);</p> <p>Folgende Begriffe wurden <i>angepasst</i>:</p> <p>Bedeutung für die Sicherheit (STA-ST); Gebiete zur Methodenentwicklung (STA-ST); Freigabe radioaktiver Stoffe (STA-EP); Kernbrennstoffe (STA-EP); Konditionierungsanlage (STA-EP); Strahlenschutzlabor (STA-EP);</p> <p>Folgende Begriffe wurden <i>entfernt</i>:</p> <p>Wirtsgesteinstyp (STA-ST)</p>

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Langform</b>
<b>AtG</b>	Atomgesetz
<b>AtVfV</b>	Atomrechtliche Verfahrensverordnung
<b>BASE</b>	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
<b>Beirat-STA</b>	Beirat zur Prozessoptimierung und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit
<b>BER II</b>	Berliner Experimentier-Reaktor II (Forschungsreaktor am Helmholtz-Zentrum Berlin)
<b>BfS</b>	Bundesamt für Strahlenschutz
<b>BGE</b>	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
<b>BMU</b>	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (06.06.1986 – 08.12.2021, aktuell: BMUKN)
<b>BMUKN</b>	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
<b>BMUV</b>	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (08.12.2021 – 06.05.2025, aktuell: BMUKN)
<b>Drs.</b>	Drucksache[n]
<b>EG</b>	Europäische Gemeinschaften
<b>EGKS</b>	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
<b>EndlSiAnfV</b>	Endlagersicherheitsanforderungsverordnung
<b>EndlSiUntV</b>	Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung
<b>Euratom</b>	Europäische Atomgemeinschaft
<b>EWG</b>	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
<b>ewG</b>	einschlusswirksamer Gebirgsbereich
<b>FEP</b>	Features, Events, Processes
<b>FRM II</b>	Forschungsreaktor München II (Forschungsreaktor am Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) in Garching bei München)
<b>GDI-NI</b>	Geodateninfrastruktur Niedersachsen
<b>GeolDG</b>	Geologiedatengesetz

<b>Abkürzung</b>	<b>Langform</b>
<b>GZ</b>	Geschäftszeichen
<b>HAA</b>	hochradioaktive Abfälle
<b>IAEA</b>	International Atomic Energy Agency (deutsch: Internationale Atomenergie-Organisation – IAEO)
<b>IAEO</b>	Internationale Atomenergie-Organisation
<b>ICRU</b>	International Commission on Radiation Units and Measurements
<b>IKA</b>	Internes kontinuierliches Abstimmungsgremium
<b>KTA</b>	Kerntechnischer Ausschuss
<b>LK</b>	STA-Lenkungskreis
<b>MOX</b>	Mischoxid
<b>RS-Handbuch</b>	Handbuch Reaktorsicherheit und Strahlenschutz
<b>rvSU</b>	repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung(en)
<b>SEWD-Richtlinie IT SK III</b>	Richtlinie für den Schutz von IT-Systemen in Kerntechnischen Anlagen und bei Tätigkeiten der Sicherungskategorie III sowie der umsichtigen Betriebsführung gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter
<b>sgIMS</b>	sicherheitsgerichtetes Integriertes Managementsystem
<b>sic</b>	lateinisch für <i>sīc erat scriptum</i> (deutsch: so stand es geschrieben) <sup>2</sup>
<b>STA-EP.1</b>	Standortauswahl-Übertägige Anlagenplanung (Organisationseinheit BGE)
<b>STA-EP.2</b>	Standortauswahl-Endlagerbehälter (Organisationseinheit BGE)
<b>StandAG</b>	Standortauswahlgesetz
<b>STA-QS</b>	Standortauswahl-Qualitätssicherung (Organisationseinheit BGE)
<b>STA-ST</b>	Standortauswahl-Standortsuche (Organisationseinheit BGE)
<b>STA-ST.1</b>	Standortauswahl-Geowissenschaftliche Methodenentwicklung und Anwendung (Organisationseinheit BGE)
<b>STA-VM</b>	Standortauswahl-Vorhabensmanagement (Organisationseinheit BGE)
<b>StrlSchG</b>	Strahlenschutzgesetz

<sup>2</sup> Die Abkürzung [sic] wird bei direkten Zitaten verwendet, um auf Rechtschreibfehler oder inhaltliche Fehler hinzuweisen.

<b>Abkürzung</b>	<b>Langform</b>
<b>StrlSchV</b>	Strahlenschutzverordnung
<b>SUP</b>	Strategische Umweltprüfung
<b>THTR</b>	Thorium-Hochtemperaturreaktor (Prototypkraftwerk eines Kugelhaufenreaktors in Hamm-Uentrop)
<b>TÜV</b>	Technischer Überwachungsverein
<b>UN</b>	United Nations (deutsch: Vereinte Nationen)
<b>UR</b>	Untersuchungsraum
<b>UVP</b>	Umweltverträglichkeitsprüfung
<b>UVPG</b>	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
<b>VwVfG</b>	Verwaltungsverfahrensgesetz
<b>WbB</b>	Wirtsgesteinsbereich mit Barrierefunktion

### **Symbolverzeichnis**

<b>Bq</b>	Becquerel
<b>GWd/t<sub>SM</sub></b>	Gigawatttage je Tonne Schwermetall
<b><i>k<sub>f</sub></i></b>	Durchlässigkeitsbeiwert

Begleitend zu den Arbeiten und Berichten zur Umsetzung des Standortauswahlverfahrens erstellt die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) ein Glossar mit Erläuterungen von fachbezogenen Begriffen. Diese Erklärungen zur Verwendung von Fachbegriffen in der Standortauswahl kann sowohl BGE-Mitarbeiter\*innen als auch interessierten Leser\*innen als Information und Hilfestellung dienen. Die Begriffe sind jeweils nur im Kontext des Standortauswahlverfahrens zu verstehen und haben nicht den Anspruch einer vollständigen Begriffsdefinition. Wo als notwendig und sinnvoll erachtet, wurden Begriffsbestimmungen darüber hinaus, beispielsweise mit Blick auf aktuelle Fragestellungen, teilweise angepasst.

<b>Abbrand</b>	<p><i>„Maß für die im Kernbrennstoff freigesetzte Wärmeenergie aus Kernspaltungen, bezogen auf die eingesetzte Schwermetallmasse des Kernbrennstoffes. Einheit z. B., Gigawatttage je Tonne Schwermetall‘ [GWd/t<sub>SM</sub>].“</i></p> <p>Quelle: BGE (2022/2, S. 46) (Begriffsbestimmung BGE)</p>
<b>Abbrandkredit</b>	<p>Berücksichtigung der verringerten Spaltstoffkonzentration und der Bildung neutronenabsorbierender Aktivierungs- und Spaltprodukt nuklide beim Abbrand der Brennelemente in der Nachweisführung.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE, benutzt in Berichten aus dem ELBRock-Projekt</p>
<b>Abfallgebinde</b>	<p>Siehe „Endlagergebinde“</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Abfallinventar</b>	<p>Siehe "Inventar"</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Abfall, hochradioaktiver</b>	<p>Hochradioaktive Abfälle sind durch hohe Aktivitätskonzentrationen und damit hohe Zerfallswärmeleistungen gekennzeichnet. Zu diesen Abfällen zählen insbesondere bestrahlte Brennelemente sowie verglaste Spaltproduktlösungen aus der Wiederaufarbeitung.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Abfallprodukt</b>	<p>„Verarbeiteter radioaktiver Abfall ohne Verpackung“</p> <p>Quelle: Brennecke (2015)</p>

<b>Abfall, radioaktiver</b>	<p><i>„Radioaktive Stoffe im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Atomgesetzes [(AtG)] die nach § 9a Abs. 1 Nr. 2 des Atomgesetzes geordnet beseitigt werden müssen.“</i></p> <p>Quelle: Glossar BASE (2025a) (Website)</p>
<b>Abklingzeit</b>	<p><i>„Zeit nach dem Entladen von Brennelementen aus dem Reaktor, während der Wärmeleistung und Aktivität abnehmen („abklingen“).“</i></p> <p>Quelle: BGE (2022/2, S. 46) (Begriffsbestimmung BGE)</p>
<b>Abweichende Entwicklungen</b>	<p><i>„Als abweichende Entwicklungen einzuordnen sind diejenigen Entwicklungen, die nicht zu erwarten sind, aber hinsichtlich der geologischen und klimatischen Situation, der technischen und geotechnischen Barrieren sowie der einzulagernden Abfälle eintreten können.“</i></p> <p>Quelle: § 3 Abs. 4 EndlSiAnfV</p>
<b>Aktivierung</b>	<p>Bestrahlung eines Nuklids, durch das dieses radioaktiv wird. Meistens handelt es sich dabei um den Neutroneneinfang eines Kerns, durch den dieser in ein radioaktives Isotop umgewandelt wird.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Aktivität</b>	<p><i>„Maß für den Zerfall von Radionukliden. Einheit: Becquerel (1 Bq = 1 Zerfall je Sekunde).“</i></p> <p>Quelle: BGE (2022/2, S. 46) (Begriffsbestimmung BGE)</p>
<b>Analogiebetrachtung</b>	<p><i>„Eine Analogiebetrachtung beschreibt den Prozess des Informationsgewinns indem Daten und Kenntnisse von einem Sachverhalt auf einen anderen, ähnlichen Sachverhalt übertragen werden. Dadurch können fachlich begründet für ein Gebiet Informationen gewonnen werden, auch wenn keine ortsspezifischen Daten vorliegen. Dies betrifft einerseits die räumliche Übertragung von Daten und Informationen und andererseits die Anwendung von Modellvorstellungen, die aus praktischen Erfahrungen, der Analyse von übergeordneten Datensätzen oder einem Prozessverständnis qualitativ oder quantitativ abgeleitet werden.“</i></p> <p>Quelle: BGE (2022/2, S. 46) (Begriffsbestimmung BGE)</p>

**Analyse des  
Endlagersystems**

Nach § 7 Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndlSiUntV) geforderter Arbeitsschritt einer vorläufigen Sicherheitsuntersuchung. Die Analyse des Endlagersystems beinhaltet die Betrachtung der zu erwartenden und abweichenden Entwicklungen, bedient sich numerischer Simulationen und bildet eine wesentliche Bewertungsgrundlage über die Sicherheit eines Endlagersystems.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE, siehe auch § 7 EndlSiUntV

**Anreicherung**

*„1) Prozess der Erhöhung des Anteils bestimmter Nuklide eines Nuklidgemisches bzw. Elements über die natürliche Konzentration hinaus.*

*2) Maßzahl (in Gewichts- oder Stoffanteilen) der Konzentration eines bestimmten Nuklids in einem Nuklidgemisch bzw. in einem Element (z. B. ,4 m-% U-235‘).“*

Quelle: BGE (2022/2, S. 46) (Begriffsbestimmung BGE)

**Arbeitsstand**

*„Aktueller Stand einer Arbeit, die im Zuge des Standortauswahlverfahrens erstellt wird, z. B. Modellierung, Berechnung, Simulation, Schriftgut, Planung, Datenabfrage, Konzept, Methodenentwicklung oder Erkundung.“*

Quelle: BGE (2022/8, S. 8) (Begriffsbestimmung BGE)

**Auslegungsüberschreitendes  
Ereignis**

Ein auslegungsüberschreitendes Ereignis bezeichnet ein Ereignis oder einen Unfall, das schwerwiegender ist als das, was in der Auslegung der kerntechnischen Anlage berücksichtigt wurde. Dennoch muss die Anlage in der Lage sein, auch auf solche Ereignisse mit ausreichenden Sicherheitsmaßnahmen zu reagieren, um die Auswirkungen des auslegungsüberschreitenden Ereignisses zu begrenzen und damit das Risiko für Mensch und Umwelt zu minimieren.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE

**Äquivalentdosis** *„Produkt aus der Energiedosis im ICRU- [(International Commission on Radiation Units and Measurements)] Weichteilgewebe und dem Qualitätsfaktor  $Q$  der ICRU nach Anlage 18 Teil D, der die Einflüsse der Strahlungsart und der Strahlungsenergie berücksichtigt. Beim Vorliegen mehrerer Strahlungsarten und Strahlungsenergien ist die gesamte Äquivalentdosis die Summe ihrer ermittelten Einzelbeiträge.“*

Quelle: § 1 Abs. 2 StrlSchV

**Barrieren** Barrieren dienen dem sicheren Einschluss der radioaktiven Abfälle. Grundsätzlich wird zwischen geologischen, geotechnischen und technischen Barrieren unterschieden. Bei den geologischen bzw. geotechnischen und technischen Barrieren handelt es sich gemäß § 2 Nr. 7 und 8 Standortauswahlgesetz (StandAG) um geologische bzw. technisch erstellte Einheiten, *„die eine Ausbreitung von Radionukliden be- oder verhindern.“* Nach § 2 Nr. 1 und 2 Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (EndlSiAnfV) wird ferner zwischen wesentlichen Barrieren, *„auf denen der sichere Einschluss der radioaktiven Abfälle beruht“*, und weiteren Barrieren, *„die zusätzlich zu den wesentlichen Barrieren und im Zusammenwirken mit ihnen eine Ausbreitung von Radionukliden be- oder verhindern“*, differenziert.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE

**Bedeutung für die Sicherheit (generell und lokalspezifisch)** Generelle und lokalspezifische Bedeutung von Kriterien für die Sicherheit eines Endlagers dienen der Einstufung der Eignung eines rvSU-Kriteriums, Gebiete räumlich einzuengen. Dabei sagt die generelle Bedeutung aus, ob anhand eines Kriteriums allgemein zwischen Gebieten desselben Wirtsgesteins sicherheitsgerichtet unterschieden werden kann. Die lokalspezifische Bedeutung gibt an, ob ein Kriterium für die räumliche Eignung eines spezifischen Gebiets geeignet ist

Quelle: BGE (2023/3, S. 8) (Begriffsbestimmung BGE)

**Behälter** *„Dicht verschließbare Hülle der radioaktiven Abfälle zum Zweck des Transportes und/oder der Lagerung. Dient als technische Barriere und erfüllt Sicherheitsfunktionen.“*

Siehe auch „Endlagerbehälter“ und „Endlagergebäude“.

Quelle: BGE (2022/2, S. 46) (Begriffsbestimmung BGE)

**Beirat zur Prozessoptimierung und abteilungsübergreifender Zusammenarbeit im Bereich der Standortauswahl (Kürzel: Beirat-STA)** Der Beirat der Standortauswahl setzt sich aus Kolleg\*innen aller Abteilungen und Stabsstellen zusammen. Die Mitgliedschaft im Beirat wechselt alle 6 bzw. 12 Monate, um zu gewährleisten, dass möglichst viele Sichtweisen und Kompetenzen in den Beirat eingebracht werden können und das Interne kontinuierliche Abstimmungsgremium (IKA) maximal von der Arbeit des Beirats profitieren kann. Beirats-Sitzungen finden monatlich statt und werden von der Koordinierungsstelle IKA/Beirat einberufen, moderiert und nachbereitet.

In seiner Zielstellung setzt der Beirat die Vorgaben einer ganzheitlichen Managementsystemlandschaft operativ um, indem er Konflikte identifiziert oder gemeldete Konflikte und offene Fragestellungen bearbeitet. Er entwickelt Lösungs- und Handlungsvorschläge, welche in Form von Entscheidungsvorlagen in das IKA eingebracht werden. Er fördert durch regelmäßige Sitzungen und Austauschformate die kontinuierliche Verbesserung der prozessualen und strukturellen Ebenen im Großprojekt. Somit können sicherheitstechnisch relevante Entwicklungen, auch auf der Ebene der Managementsysteme, frühzeitig erkannt und deren Einfluss auf die existierende Arbeitsweise abgeschätzt werden. Dadurch wird eine frühzeitige Gegensteuerung möglich.

Neben dem Auffinden möglicher Widersprüche zwischen Vorgehensweisen in unterschiedlichen Teilbereichen der Standortauswahl werden durch den Beirat auch Entscheidungen hinterfragt und deren internen Wechselwirkungen mit der realen Umsetzung betrachtet.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE

**Bergung** *„ungeplantes Herausholen von radioaktiven Abfällen aus einem Endlager.“*

Quelle: § 2 Nr. 4 StandAG

- Bergwerk** Als Bergwerk werden alle Oberflächenanlagen und untertägigen Betriebseinrichtungen und -anlagen an einem Standort zur Errichtung unterirdischer Hohlräume sowie deren Ausbau und Betrieb zu unterschiedlichen Zwecken bezeichnet. In der Regel dienen Bergwerke der Gewinnung, Förderung und Aufbereitung von Bodenschätzen. Sie dienen aber auch der Speicherung von strategisch wichtigen Rohstoffen sowie der Lagerung von Abfällen.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Best Estimate-Ansatz** Die bestmögliche Annahme für einen Wert / eine Gegebenheit. Der Best Estimate beruht auf allen vorliegenden Daten und entspricht somit der realistischsten Einschätzung.  
Quelle: BGE (2022/2, S. 240) (Begriffsbestimmung BGE)
- Betrachtungsraum** „Ein [...] räumlicher Bereich um ein Teilgebiet“, der für die Bearbeitung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen unterstützend herangezogen werden kann.  
Quelle: verändert nach BGE (2022/2, S. 46)
- Betriebsphase** Die Betriebsphase beginnt mit dem Probetrieb und endet mit dem Abschluss der Einlagerung von radioaktiven Abfällen in das Endlager.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE, siehe auch §§ 17 und 19 EndlSiAnfV
- Bewertungszeitraum** „der Zeitraum, für den die Langzeitsicherheit des Endlagers zu prüfen und darzustellen ist“ (§ 2 Nr. 3 Endlagersicherheitsanforderungsverordnung – EndlSiAnfV). „Der Bewertungszeitraum beträgt eine Million Jahre ab dem vorgesehenen Verschluss des Endlagers.“ (§ 3 Abs. 1 EndlSiAnfV)  
Quelle: §§ 2 Nr. 3 und § 3 Abs. 1 EndlSiAnfV
- Bewetterung** „Bewetterung, allgemein für Grubenbewetterung.“ (S. 38)  
„Grubenbewetterung, Versorgung von belegten Grubenbauen mit Frischwetter durch Hauptgrubenlüfter, Zusatzlüfter, Luttenlüfter (Sonderbewetterung) und natürlichen Auftrieb.“ (S. 104)  
Quelle: Bischoff et al. (1979)

<b>Bohrung</b>	<p>Vorgang, bei dem ein Bohrloch [...] in einer beliebigen geologischen Formation mit drehenden, drehschlagenden, schlagenden, drückenden oder vibrierenden Verfahren entsteht.</p> <p>Quelle: DIN EN ISO 22475-1:2022-02</p>
<b>Brennelement</b>	<p>Ein wesentlicher Bestandteil eines Kernreaktors. Es ist zusammengefügt aus mehreren Brennstäben, die den Kernbrennstoff beinhalten, und Strukturteilen.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Brennstab</b>	<p>Ein Brennstab besteht im Wesentlichen aus einem Rohr, das mit Kernbrennstoff in Form von Pellets gefüllt ist. Mehrere Brennstäbe werden zu einem Brennelement zusammengefügt, welches im Kernreaktor eingesetzt wird.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Deckgebirge</b>	<p><i>„der Teil des Gebirges oberhalb des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs und bei Endlagersystemen, die auf technischen und geotechnischen Barrieren beruhen, oberhalb des Einlagerungsbereichs.“</i></p> <p>Quelle: § 2 Nr. 13 StandAG</p>
<b>Dosisrichtwert</b>	<p><i>„eine effektive Dosis oder Organ-Äquivalentdosis, die bei der Planung und der Optimierung von Schutzmaßnahmen für Personen in geplanten Expositionssituationen als oberer Wert für die in Betracht zu ziehende Exposition dient.“</i></p> <p>Quelle: § 1 Abs. 5 StrlSchV</p>
<b>Druckwasserreaktor</b>	<p><i>„Kernreaktor mit Wasser als Kühlmittel und Moderator, das durch den hohen Betriebsdruck im Primärkreislauf auch unter hohen Temperaturen nicht siedet. Dampferzeugung im Sekundärkreislauf.“</i></p> <p>Quelle: BGE (2022/2, S. 47) (Begriffsbestimmung BGE)</p>

**Durchlässigkeitsbeiwert  $k_f$  (hydraulische Durchlässigkeit)** Gebirgs- und Gesteinsdurchlässigkeit werden mittels des Durchlässigkeitsbeiwerts  $k_f$  (hydraulische Durchlässigkeit) quantifiziert. Dieser bezieht „den Widerstand ([die] Reibung) eines vom Fluid [...] durchflossenen Gesteins“ mit ein und hängt „von den Eigenschaften des Fluids (Dichte, Viskosität [...])“ sowie den Eigenschaften des Gesteins (Permeabilität) ab. Der Durchlässigkeitsbeiwert wird in der Einheit m/s angegeben.

Quelle: verändert nach Hölting & Coldewey (2013, S. 24)

**Einengung von Gebieten in Schritt 2 der Phase I** Reduzierung der Fläche und der Anzahl von Gebieten: Die Einengung von Gebieten bezieht sich auf die Verkleinerung eines Gebiets als auch auf die Reduzierung der Anzahl der verbleibenden Gebiete.

Quelle: BGE (2023/3, S. 8) (Begriffsbestimmung BGE)

**Einlagerungsbereich** „der räumliche Bereich des Gebirges, in den die radioaktiven Abfälle eingelagert werden sollen; falls das Einschlussvermögen des Endlagersystems wesentlich auf technischen und geotechnischen Barrieren beruht, zählt hierzu auch der Bereich des Gebirges, der die Funktionsfähigkeit und den Erhalt dieser Barrieren gewährleistet.“

Quelle: § 2 Nr. 10 StandAG

**Einlagerungsfeld** Das Einlagerungsfeld ist der Bereich des Endlagerbergwerks, in dem die Einlagerung der radioaktiven Abfälle stattfindet. Das Einlagerungsfeld wird aus dem Infrastrukturbereich durch Richtstrecken erschlossen und besteht aus einem Teil der Richtstrecken, den Querschlägen und den Einlagerungsstrecken sowie ggf. den Einlagerungsbohrlöchern. Der Bereich im Endlagerbergwerk, in dem die Einlagerung stattfindet, kann sich in Abhängigkeit des Endlagerlayouts aus einem großen, zusammenhängenden Einlagerungsfeld oder auch aus mehreren, kleineren Einlagerungsfeldern zusammensetzen.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE

<b>Einschlusswirksamer Gebirgsbereich</b>	<p><i>„der Teil eines Gebirges, der bei Endlagersystemen, die wesentlich auf geologischen Barrieren beruhen, im Zusammenwirken mit den technischen und geotechnischen Verschlüssen den sicheren Einschluss der radioaktiven Abfälle in einem Endlager gewährleistet.“</i></p> <p>Quelle: § 2 Nr. 9 StandAG</p>
<b>Emission</b>	<p><i>"Aussendung, Ausstrahlung, Ausströmen"</i></p> <p>Quelle: Glossar BfS (o. J.) (Website)</p>
<b>Endlager</b>	<p><i>„Anlage des Bundes“ (§ 2 Nr. 1 Standortauswahlgesetz – StandAG) als „Lagerort für eine sichere, zeitlich unbeschränkte und wartungsfreie Aufbewahrung von Schadstoffen.“ (BfS o. J.)</i></p> <p>Quelle: § 2 Nr. 1 StandAG und Glossar BfS (o. J.) (Website), siehe auch § 9a Abs. 3 S. 1 AtG</p>
<b>Endlagerbedingungen</b>	<p><i>„Unter Berücksichtigung von standortspezifischen Gegebenheiten festgelegte Anforderungen an endzulagernde Abfallgebinde“</i></p> <p>Quelle: Brennecke (2015)</p>
<b>Endlagerbehälter</b>	<p><i>„Behälter zur Aufnahme von endzulagernden radioaktiven Abfällen“</i></p> <p>Quelle: BGE (2021/2, S. 11) (Begriffsbestimmung BGE)</p>
<b>Endlagerbereich</b>	<p><i>„der Gebirgsbereich, in dem ein Endlagersystem realisiert ist oder realisiert werden soll.“</i></p> <p>Quelle: § 2 Nr. 12 StandAG</p>
<b>Endlagerbergwerk</b>	<p>Das Endlagerbergwerk dient der Aufnahme und Einlagerung der radioaktiven Abfallstoffe im Wirtsgestein. Es kann in mehrere Bereiche und Komponenten untergliedert werden. Hierzu gehören insbesondere die Tageszugänge, die Infrastrukturbereiche und die Einlagerungsfelder.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Endlagergebinde</b>	<p><i>„die zur Endlagerung vorgesehenen Behälter mit radioaktiven Abfällen.“</i></p> <p>Quelle: § 2 Nr. 4 EndlSiAnfV</p>

**Endlagersystem  
Typ 1 und Typ 2**

Ein Endlagersystem bewirkt den sicheren Einschluss der radioaktiven Abfälle durch das Zusammenwirken verschiedener Komponenten und umfasst das Endlagerbergwerk, die wesentlichen und weiteren Barrieren und die das Endlagerbergwerk und die Barrieren umgebenden oder überlagernden geologischen Schichten bis zur Erdoberfläche, sofern sie zur Sicherheit des Endlagers beitragen (vgl. § 2 Nr. 11 Standortauswahlgesetz – StandAG). Beim Endlagersystem Typ 1 bildet der einschlusswirksame Gebirgsbereich (ewG) die wesentliche Barriere, beim Endlagersystem Typ 2 bestehen die wesentlichen Barrieren aus technischen und geotechnischen Komponenten (BGE 2022/1, S. 27 ff.).

Quelle: § 2 Nr. 11 StandAG, BGE (2022/1, S. 27 ff.)

**Endlagerung**

*„die Einlagerung radioaktiver Abfälle in eine Anlage des Bundes nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes [(AtG)](Endlager), wobei eine Rückholung nicht beabsichtigt ist.“*

Quelle: § 2 Nr. 1 StandAG

**Entwicklungen**

*„Die Entwicklungen des Endlagersystems beschreiben verschiedene [(zu erwartende, abweichende oder hypothetische)] Szenarien für die Zukunft des Endlagersystems [...]. Sie werden auf systematische Weise abgeleitet und bilden die Grundlage für die Bewertung der Langzeitsicherheit.“*

Quelle: BGE (2022/2, S. 459) (Begriffsbestimmung BGE)

**Entwicklungen auf  
der Grundlage  
zukünftiger  
menschlicher  
Aktivitäten**

*„Entwicklungen auf der Grundlage zukünftiger menschlicher Aktivitäten sind Entwicklungen, die durch zukünftige menschliche Aktivitäten, insbesondere durch unbeabsichtigtes menschliches Eindringen in das Endlager, ausgelöst werden können und die für die Sicherheit des Endlagersystems relevant werden können. Als Referenzentwicklungen hierfür dienen solche Entwicklungen, die durch derzeit übliche menschliche Aktivitäten ausgelöst werden können.“*

Quelle: § 3 Abs. 7 EndlSiAnfV

- Ergebnisbericht** Darstellung von Untersuchungsergebnissen in sachlicher, knapper und präziser Form. Der Fokus liegt auf den erzielten Resultaten. Der Verlauf der Untersuchung bleibt unberücksichtigt und das methodische Vorgehen wird lediglich kurz dargelegt.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Erkundung** *„die über und untertägige Untersuchung des Untergrundes auf seine Eignung zur Einrichtung eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle“*  
Quelle: § 2 Nr. 2 StandAG
- Erkundungsbedarf** Geowissenschaftliches Kenntnisdefizit, welches durch Erkundungsmaßnahmen verringert bzw. beseitigt werden kann. Für jede vorgeschlagene Standortregion beschreiben die Erkundungsbedarfe spezifisch, welche Informationen benötigt werden, um in Phase II die weiterentwickelten vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (wvSU) durchführen und die Standortregionen bewerten und einengen zu können. Für jeden vorgeschlagenen Standort beschreiben sie spezifisch, welche Informationen benötigt werden, um in Phase III die umfassenden vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (uvSU) durchführen und den Standort für ein Endlager vorschlagen zu können.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Erkundungsbergwerk** Ein Erkundungsbergwerk ist ein Bergwerk, das gezielt errichtet wird, um geologische Erkundungen vorzunehmen. Es dient dazu, den geologischen Aufbau, die untertägige Situation und das Gebirge detailliert zu untersuchen, um dessen Eignung für den vorgesehenen Zweck zu bewerten.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Erkundungsbohrung** Bohrung zur Untersuchung des Untergrunds im Rahmen der über- oder untertägigen Erkundung in den Phasen II und III des Standortauswahlverfahrens.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE

- Erkundungsfläche** Fläche, die für die Erkundungsmaßnahmen benötigt wird. Diese kann auch für einzelne Erkundungsmethoden angegeben werden, z. B. Aerogeophysik-Erkundungsfläche. Wenn keine Spezifizierung vorgenommen wird, bezieht sich diese Fläche auf die maximale Ausdehnung der Erkundungsflächen aller Erkundungsmethoden zusammen.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Erkundungsprogramm** *„die Gesamtheit der nach § 15 Absatz 4 und § 17 Absatz 4 für die über- und untertägige Erkundung vorzusehenden Maßnahmen, die dazu dienen, die standortbezogenen geowissenschaftlichen Daten zu ermitteln, die für die erneute Anwendung der geowissenschaftlichen Anforderungen und Kriterien und zur Durchführung der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen jeweils erforderlich sind.“*  
Quelle: § 2 Nr. 17 StandAG
- Erkundungsziel** Grundsätzliche Anforderung für die Bewertung eines Endlagersystems, die durch Erkundungsmaßnahmen ermittelt werden kann. Ein Erkundungsziel leitet sich direkt oder indirekt aus dem Standortauswahlgesetz(StandAG), der Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (EndlSiAnfV) oder der Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndlSiUntV) ab. Die Erkundungsziele stellen die Grundlage für die Ableitung der Erkundungsbedarfe dar.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Erosion** *„Vielseitig gebrauchter Begriff für sämtliche Prozesse, bei denen Bodenmaterial und [...] [Gesteine] durch Flüsse, Gletscher, Wellentätigkeit oder Wind abtransportiert werden.“*  
Quelle: verändert nach Grotzinger & Jordan (2017, S. 723)

**Expositionspfad, relevanter** *„Von den möglichen Wegen der radioaktiven Stoffe von der Ableitung aus einer Anlage oder Einrichtung über einen Ausbreitungs- oder Transportvorgang bis zu einer Strahlenexposition des Menschen werden die als relevant bezeichnet, die nach heutigem Kenntnisstand entweder durch Inkorporation (über Ernährungsketten), durch Inhalation oder durch externe Bestrahlung nennenswert zur Strahlenexposition eines Menschen beitragen können.“*

Quelle: Glossar BfS (o. J.) (Website)

**Fachlich-technische Grundlage** Basis für andere Berichte, die aber selbst nicht eigenständig veröffentlicht werden, z. B. geologische Modelle, Datengrundlagen, Codes, digitale Karten, Datenbanken oder Einzelkapitel.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE

**FEP-Katalog** *„Ein FEP-Katalog [(Features, Events and Processes, deutsch sinngemäß: Komponenten, Ereignisse und Prozesse)] ist eine systematische, gegliederte Beschreibung eines Endlagersystems und der darin bestehenden Beeinflussungen und Abhängigkeiten von Prozessen und Komponenten.“*

Quelle: BGE (2022/2, S. 456) (Begriffsbestimmung BGE)

**Formation** Genetisch zusammengehöriger Gesteinsverband, der als geschlossene Einheit in Form zusammengehörender, horizontaler Schichten abgelagert wurde, welche *„bestimmte genetisch bedingte lithologische Merkmale gemeinsam haben und für eine kartenmäßige Darstellung ausreichend mächtig sind.“*

Quelle: verändert nach Grotzinger & Jordan (2017, S. 725)

**Forschungsreaktor** *„Kernreaktor für die Bereitstellung von Neutronen oder Isotopen für Forschung und medizinische und/oder industrielle Anwendungen, z[.] B. FRM II [Forschungsreaktor München II; Forschungsreaktor am Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) in Garching bei München].“*

Quelle: BGE (2022/2, S. 47) (Begriffsbestimmung BGE)

**Fortluft** *„Fortluft ist die in das Freie abgeführte Abluft.“*

Quelle: KTA 3601

- Freigabe radioaktiver Stoffe** Verwaltungsakt zum Zwecke der Entlassung radioaktiver Stoffe aus der atom- und strahlenschutzrechtlichen Überwachung.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE, gem. § 68 StrlSchG
- Freisetzung radioaktiver Stoffe** „Das Entweichen radioaktiver Stoffe aus den vorgesehenen Umschließungen in die Anlage oder Umgebung.“  
Quelle: Glossar BASE (2025a) (Website)
- Gebiete** Laut § 2 Nr. 6 Standortauswahlgesetz (StandAG) bezeichnet der Begriff „sämtliche hinsichtlich ihrer Eignung als Endlagerstandort zu bewertenden räumlichen Bereiche innerhalb Deutschlands; ein Gebiet umfasst die über-tägigen Flächen und die darunterliegenden untertägigen Gesteinsformationen“. Ein Gebiet ist also ein unbestimmter räumlicher Bereich und kann je nach Kontext einen Untersuchungsraum (UR), ein Gebiet einer bestimmten Kategorie (z. B. ein in den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) definiertes Kategorie-A-Gebiet) oder einen Teil eines dieser räumlichen Bereiche umfassen.  
Quelle: § 2 Nr. 6 StandAG, Begriffsbestimmung BGE
- Gebiet der Kategorie A** In den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) werden die untersuchten und bewerteten Gebiete schrittweise in die Kategorien D bis A eingestuft. Hierbei weisen Gebiete der Kategorie A, die in Prüfschritt 4 identifiziert werden, die beste Eignung als Endlagerstandort auf.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Gebiet der Kategorie B** In den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) werden die untersuchten und bewerteten Gebiete schrittweise in die Kategorien D bis A eingestuft. Hierbei weisen Gebiete der Kategorie B, die in Prüfschritt 4 identifiziert werden, eine gute Eignung als Endlagerstandort auf.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE

<b>Gebiet der Kategorie C</b>	<p>In den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) werden die untersuchten und bewerteten Gebiete schrittweise in die Kategorien D bis A eingestuft. Hierbei weisen Gebiete der Kategorie C, die in den Prüfschritten 2 und 3 identifiziert werden, eine geringe Eignung als Endlagerstandort auf oder sind als Endlagerstandort ungeeignet.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Gebiet der Kategorie D</b>	<p>In den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) werden die untersuchten und bewerteten Gebiete schrittweise in die Kategorien D bis A eingestuft. Hierbei sind Gebiete der Kategorie D, die in Prüfschritt 1 identifiziert werden, als Endlagerstandort ungeeignet.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Gebiete der Kategorie A, B, C, D</b>	<p>In den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) werden die untersuchten und bewerteten Gebiete schrittweise anhand von auf Kriterien basierten Prüfschritten in die Kategorien D bis A eingestuft. Hierbei sind Gebiete der Kategorie D als Endlagerstandort ungeeignet, Gebiete der Kategorie A am besten geeignet.</p> <p>Quelle: BGE (2022/1)</p>
<b>Gebiete zur Methodenentwicklung</b>	<p>Teilgebiete, welche von der BGE ausgewählt wurden, um Methoden für die Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen zu entwickeln. Sie stellen <i>„eine Auswahl möglichst repräsentativer und gleichzeitig verschiedenartiger Beispiele für die jeweiligen Wirtsgesteine [dar]“</i> und <i>„haben die Funktion, den für die Methodenentwicklung erforderlichen Bezug zur realen Situation (Daten, Geologie etc.) sicherzustellen. Dies bezieht sich sowohl auf den Umgang mit großflächigen Teilgebieten [...] als auch mit einer deutschlandweit heterogenen Datengrundlage.“</i></p> <p>Quelle: BGE (2022/2, S. 2)</p>

**Gebirgs-  
durchlässigkeit**

Die Gebirgsdurchlässigkeit beschreibt die „[hydraulische] *Durchlässigkeit eines Gesteinskörpers (Gebirge) mit sämtlichen seiner Inhomogenitäten*“. Die Gebirgsdurchlässigkeit ergibt sich aus der „*Gesteins- (oder Poren-) durchlässigkeit und [der] Kluft- (oder Trennflächen-) durchlässigkeit*“. Die Gebirgsdurchlässigkeit bezieht sich dabei auf einen größeren Raum. In Abgrenzung dazu ist die Gesteinsdurchlässigkeit auf eine kleinräumige Gesteinsprobe bezogen.

Quelle: verändert nach Hötting & Coldewey (2013, S. 26, S. 32)

**Geodaten**

„*Geodaten sind Daten mit Raumbezug. Sie sind rechnerlesbare Informationen über Geländeform, Gegebenheiten und Gegenständen mit räumlichem Bezug zur Erdoberfläche. Geodaten bestehen aus Geometrie- und zugehörigen Sachdaten. Sie bilden die Grundlage für die Erstellung von Karten und Plänen*“ (GDI-NI 2011). Geologische Daten im Sinne des Geologiedatengesetzes (GeolDG) „*sind in geologischen Untersuchungen gewonnene Nachweisdaten, Fachdaten und Bewertungsdaten.*“

Quelle: GDI-NI (2011, S. 2) und § 3 Abs. 3 GeolDG

**Geogene Prozesse**

„*Geogene Prozesse sind solche Prozesse, die an einem möglichen Standort auch ohne ein Endlager ablaufen würden und durch das geologische Setting verursacht werden (z. B. Erosion, vulkanische Aktivität oder Meeresspiegeländerungen). Sie werden unterschieden von den technogenen Prozessen, die durch die verschiedenen baulichen Komponenten des Endlagers oder die radioaktiven Abfälle verursacht werden oder speziell in diesen ablaufen.*“

Quelle: BGE (2022/1, S. 35)

**Geologische  
Barrieren**

„*geologische Einheiten, die eine Ausbreitung von Radionukliden be- oder verhindern.*“

Quelle: § 2 Nr. 7 StandAG

<b>Geosynthese</b>	<p>„Die Geosynthese enthält die Dokumentation und Interpretation aller [relevanten] geowissenschaftlichen Informationen zu einem Untersuchungsraum. Ziel der Geosynthese ist eine konsistente Darstellung insbesondere der für die Sicherheit des Endlagers relevanten geowissenschaftlichen Gegebenheiten.“</p> <p>Quelle: § 5 Abs. 2 EndlSiUntV</p>
<b>Geowissenschaftliche Abwägungskriterien</b>	<p>Die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK) sind im Standortauswahlgesetz – StandAG (§§ 24 ff. StandAG) geregelte Kriterien, die einen zentralen Maßstab bei der Auswahl geeigneter Standortregionen für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle bilden. Sie sind in den Anlagen 1 bis 11 zum StandAG konkretisiert und ermöglichen eine fachlich fundierte Abwägung der geologischen Eignung potenzieller Wirtsgesteine (Steinsalz, Tongestein und Kristallingestein laut § 1 Abs. 3 StandAG) hinsichtlich ihrer Langzeitsicherheit.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Geowissenschaftliche Langzeitprognose</b>	<p>„[Prognostizierte] Entwicklung eines Standortes auf Basis geogener Prozesse ohne Einfluss eines Endlagers.“</p> <p>Quelle: BGE (2022/2, S. 47) (Begriffsbestimmung BGE)</p>
<b>Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen</b>	<p>„Umweltauswirkungen eines Vorhabens in einem anderen Staat“.</p> <p>Quelle: § 2 Abs. 3 UVPG</p>
<b>Grundlagenbericht</b>	<p>Ausführliche Darlegung von Grundlagen/Vorgehensweisen/Methoden/Konzepten, die zur Erarbeitung eines Ergebnisses angewendet werden können <i>oder selbst ein Ergebnis darstellen</i>.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Halbwertszeit</b>	<p>Die Zeitspanne, nach dem von einem radioaktiven Stoff gerade noch genau die Hälfte der Anzahl der Ausgangsteilchen vorhanden ist. Die Aktivität eines radioaktiven Stoffs hat sich nach einer Halbwertszeit ebenfalls halbiert.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>

<b>Handbuch Reaktorsicherheit und Strahlenschutz (RS-Handbuch)</b>	<p>„Das Handbuch Reaktorsicherheit und Strahlenschutz [RS-Handbuch] enthält wesentlichen in Deutschland gültigen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen für die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• nukleare Sicherheit,</li><li>• Endlagerung,</li><li>• Transport radioaktiver Stoffe sowie</li><li>• Schutz vor ionisierender und nichtionisierender Strahlung.</li></ul> <p>Darüber hinaus finden Sie darin internationale Regelungen sowie weitere Hinweise und Informationen zu Kerntechnik und Strahlenschutz.“</p> <p>Quelle: BASE (2025b) (Website)</p>
<b>Hebezeug</b>	<p>„Geräte zum Heben und Transportieren von Lasten.“</p> <p>Quelle: wortbedeutung.info (2023) (Website)</p>
<b>Heiße Werkstatt</b>	<p>Eine Heiße Werkstatt ist eine Werkstatt, die bestimmungsgemäß zur Bearbeitung von radioaktiven Teilen vorgesehen ist, mit denen aufgrund einer Genehmigung nach § 12 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) umgegangen werden darf.</p> <p>Quelle: KTA 3604</p>
<b>Heiße Zelle</b>	<p>Eine Heiße Zelle ist ein „allseits umschlossener abgeschirmter Raum, in dem mit radioaktiven Stoffen hoher Aktivität fernbedient oder automatisch umgegangen wird.“</p> <p>Quelle: DIN 25460:2023-03</p>
<b>Herausbringen aus Strahlenschutzbereichen</b>	<p>Das Herausbringen von Gegenständen aus Strahlenschutzbereichen, die nachweislich die Anforderungen des § 58 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) erfüllen.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>

- Hutgestein** *„infolge unterirdischer chemischer Lösung durch Grundwässer [...] in den obersten Teilen von Salzstöcken [...] nach Auflösung der leichtlöslichen Salze (Steinsalz, Kali- und Magnesiumsalze) übrigbleibende, schwerer lösliche Gesteine wie Anhydrit, Gips [...], verschiedentlich auch Kalk. Diese Gesteinsmassen sitzen dann dem Salzstock gewissermaßen wie ein Hut auf.“*  
Quelle: Murawski & Meyer (2010, S. 74)
- Hüllfläche** *„Die Hüllfläche ist eine Modellfläche aus geologischen 3D-Modellen, die einen geologischen Körper (z. B. Salzdiapir) abbildet bzw. umhüllt.“*  
Quelle: BGE (2020/10, S. 67) (Begriffsbestimmung BGE)
- Hypothetische Entwicklungen** *„Hypothetische Entwicklungen sind Entwicklungen, die selbst unter ungünstigen Annahmen nach menschlichem Ermessen auszuschließen sind.“*  
Quelle: § 3 Abs. 6 EndlSiAnfV
- Impaktereignis** Ein Impakt (Einschlag, Aufprall) bezeichnet die Kollision zweier Himmelskörper mit sehr hoher Geschwindigkeit, wobei sich auf dem Festland ein Einschlagkrater (Impaktkrater) bildet. Auf der Erde sowie dem Mond und anderen Himmelskörpern wurden zahllose Einschläge von Meteoroiden, Asteroiden und Kometen nachgewiesen.  
Quelle: Stöffler & Grieve (2007, S. 82)
- Immission** Einwirkung von Luftverunreinigungen, Schadstoffen, Lärm, Strahlen und Ähnlichem auf Menschen, Tiere und auf die Vegetation.  
Quelle: Glossar BASE (2025a) (Website)
- Integrität** Nach § 2 Nr. 5 Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (EndlSiAnfV) *„der Erhalt der für den sicheren Einschluss der radioaktiven Abfälle relevanten Eigenschaften der Barrieren des Endlagersystems“*. Die Integrität ist also eine Voraussetzung für die Langzeitsicherheit.  
Quelle: § 2 Nr. 5 EndlSiAnfV, Begriffsbestimmung BGE

**Internes kontinuierliches Abstimmungs-gremium** Als zentrales Bereichsgremium des Großprojekts Standortauswahl wurde das Interne kontinuierliche Abstimmungs-gremium (IKA) installiert. In wöchentlichen Sitzungen treffen sich die Bereichsleitung mit den Abteilungsleitungen und den wissenschaftlichen Koordinatoren, um den Projektverlauf zu beobachten, und alle sechs Wochen wird die Risikoentwicklung und die Ergebnisse des laufenden Projektcontrollings besprochen.

Es fungiert als zentrales Steuerungsinstrument der Arbeitspakete, dem Entscheidungsmanagement und ist Auftraggeber für STA-interne und bereichsübergreifende Projektaufträge.

Das IKA übernimmt dabei Steuerungsaufgaben, die nicht im Verantwortungsbereich der Arbeitspaketverantwortlichen oder Projektleitungen liegen.

Das Gremium entscheidet über vorgelegte Vorlagen zu Planungsrandbedingungen, Arbeitshypothesen und bewusste Offenhaltungen und dokumentiert diese. Verfahrensrelevante Entscheidungen werden dem STA-Lenkungskreis (LK) als Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE

**Inventar** Auch „Abfallinventar“: im Sinne des Standortauswahlverfahrens umfasst das Inventar die endzulagernden radioaktiven Abfälle. Radioaktive Abfälle, die sich in einem Behälter befinden, werden als Inventar dieses Behälters bezeichnet.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE

**Inventareinheit** Ein einzeln handhabbares Teil eines Inventars.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE

**Kalterprobung**

Es muss nach Abschluss der Errichtung und vor Inbetriebnahme des Endlagers die Funktionsfähigkeit der Vorrichtungen zur Konditionierung, Handhabung, Einlagerung und Rückholung von Endlagergebinden ohne radioaktive Beladung unter betriebsnahen Bedingungen erprobt werden. Die Kalterprobung ist somit ein Probetrieb.

Siehe auch „Probetrieb“.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE

**Karst**

Unterirdisch versteht man unter Karst Hohlräume in löslichen Gesteinen (vor allem Kalkstein aber auch andere Karbonate und Sulfate), die Größenskala reicht bis zu großen Höhlen.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE

### **Kernbrennstoffe**

"Kernbrennstoffe sind besondere spaltbare Stoffe in Form von

1. Plutonium[-]239 und Plutonium[-]241,
2. mit den Isotopen 235 oder 233 angereichertem Uran,
3. jedem Stoff, der einen oder mehrere der in den Nummern 1 und 2 genannten Stoffe enthält,
4. Stoffen, mit deren Hilfe in einer geeigneten Anlage eine sich selbst tragende Kettenreaktion aufrechterhalten werden kann und die in einer Rechtsverordnung bestimmt werden;

der Ausdruck mit den ‚Isotopen 235 oder 233 angereichertes Uran‘ bedeutet Uran, das die Isotope 235 oder 233 oder diese beiden Isotope in einer solchen Menge enthält, dass die Summe der Mengen dieser beiden Isotope größer ist als die Menge des Isotops 238 multipliziert mit dem in der Natur auftretenden Verhältnis des Isotops 235 zum Isotop 238."

Siehe auch „Anreicherung“.

Im Sinne des Atomgesetzes (AtG) gelten Stoffe, in denen der Anteil der Isotope Uran-233, Uran-235, Plutonium-239 und Plutonium-241 insgesamt 15 Gramm oder die Konzentration der genannten Isotope 15 Gramm pro 100 Kilogramm nicht überschreitet, nicht als Kernbrennstoffe. Dies gilt jedoch nicht für verfestigte hochradioaktive Spaltproduktlösungen aus der Aufarbeitung von Kernbrennstoffen.

Quelle: §§ 2 Abs. 1 und § 3 AtG

### **Kernmaterialüberwachung**

Die Kernmaterialüberwachung dient dem Schutz vor den Gefahren, die durch Kernbrennstoffe in falscher Hand entstehen können. Mit ihrer Hilfe wird der Verbleib von spaltbarem Material kontrolliert.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE

**Kerntechnische  
Anlage**

Kerntechnische Anlagen sind:

- „a) ortsfeste Anlagen zur Erzeugung oder zur Bearbeitung oder Verarbeitung oder zur Spaltung von Kernbrennstoffen oder zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe nach § 7 Absatz 1,*
- b) Aufbewahrungen von bestrahlten Kernbrennstoffen nach § 6 Absatz 1 oder Absatz 3,*
- c) Zwischenlagerungen für radioaktive Abfälle, wenn die Zwischenlagerungen direkt mit der jeweiligen kerntechnischen Anlage im Sinne des Buchstaben a oder b in Zusammenhang stehen und sich auf dem Gelände der Anlagen befinden.“*

Quelle: § 2 Abs. 3a Nr. 1 AtG

**Kerntechni-  
sche/strahlenschutz-  
technische Auslegung**

Umsetzung von sicherheitstechnischen Anforderungen, bei deren Einhaltung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb einer kerntechnischen Anlage getroffen ist (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 Atomgesetz (AtG)), um die im AtG und in der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) festgelegten Schutzziele zu erreichen.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE

**Kerntechnischer Aus-  
schuss**

*„Der Kerntechnische Ausschuss (KTA) hat die Aufgabe, auf Gebieten der Kerntechnik, bei denen sich auf Grund von Erfahrungen eine einheitliche Meinung von Fachleuten der Hersteller, Ersteller und Betreiber von Atomanlagen, der Gutachter und der Behörden abzeichnet, für die Aufstellung sicherheitstechnischer Regeln zu sorgen und deren Anwendung zu fördern.“*

Quelle: KTA (2022) (Website)

**Kokille**

*„Standardisiertes Stahlgefäß, hier zur Aufnahme von verglasten hochradioaktiven Spaltproduktlösungen aus der Wiederaufarbeitung.“*

Quelle: BGE (2022/2, S. 47) (Begriffsbestimmung BGE)

- Konditionierung** *„Unter Konditionierung versteht man die zwischen- und/oder endlagergerechte Behandlung und Verpackung von radioaktiven Abfällen. Die wichtigsten Teilbereiche der Konditionierung sind die Verfestigung flüssiger Abfälle und die handhabungsgerechte Verpackung unter Berücksichtigung des erforderlichen Strahlenschutzes für die später mit der Handhabung noch beschäftigten Mitarbeiter in den Zwischen- und Endlagern.“*  
Quelle: Glossar BASE (2025a) (Website)
- Konditionierungsanlage** Anlage, in der die endlagergerechte Behandlung und Verpackung von radioaktiven Abfällen durchgeführt wird.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Kontamination** *„Verunreinigung mit Stoffen, die ein Radionuklid oder mehrere Radionuklide enthalten.“*  
Quelle: § 5 Abs. 21 StrlSchG
- Kritikalitätsabschluss** Ausschluss einer sich selbst tragenden nuklearen Kettenreaktion. In einem Endlager für hochradioaktive Abfälle muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein, dass keine kritische Anordnung entsteht. Eine kritische Anordnung liegt dann vor, wenn die Anzahl der in einem gegebenen System freigesetzten Neutronen mindestens genauso groß ist, wie die Summe der im System absorbierten und der das System verlassenden Neutronen.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE, siehe auch § 8 EndlSiAnfV
- Langzeitsicherheit** *„der dauerhafte Schutz des Menschen und, soweit es um den langfristigen Schutz der menschlichen Gesundheit geht, der Umwelt vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung radioaktiver Abfälle.“*  
Quelle: § 2 Nr. 6 EndlSiAnfV
- Lastanschlag** *„Herstellung einer Verbindung zwischen einer Last“* und einem Lastaufnahmemittel an vorgegebenen Lastanschlagpunkten.  
Quelle: Pehani & Viertbauer (2018, S. 7)

- Leichtwasserreaktor** *„Kernreaktor mit leichtem Wasser (H<sub>2</sub>O) als Kühlmittel und Moderator.“*  
Quelle: BGE (2022/2, S. 47) (Begriffsbestimmung BGE)
- Leistungsreaktor** *„Kernreaktor zur Energiegewinnung in einem Kernkraftwerk.“*  
Quelle: BGE (2022/2, S. 47) (Begriffsbestimmung BGE)
- Liegendgebirge** Der Teil des Gebirges unterhalb des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs, dessen Eigenschaften für die Bewertung der Sicherheit eines Endlagers relevant sind. Bei Endlagersystemen, die auf technischen und geotechnischen Barrieren beruhen, bezieht sich dies auf den Teil des Gebirges unterhalb des Einlagerungsbereichs. Das Liegendgebirge ist damit ein Teil des Nebengebirges.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Lithologie** Die Lithologie *„beschreibt und unterscheidet die Gesteine nach mesoskopischen Merkmalen [...]. Heute wird häufig die mineralische Zusammensetzung und Textur eines Gesteins als dessen Lithologie bezeichnet.“*  
Quelle: Martin & Eiblmaier (2001a, S. 280)
- Maßnahmengruppen** *„Eine Maßnahmengruppe beschreibt einen wesentlichen Schutzmechanismus, mit dem die Geringhaltung der Schädigung der wesentlichen Barrieren gewährleistet werden soll. Die Maßnahmengruppen enthalten Maßnahmen, die auf Grundlage dieser Schutzziele die Schädigung der wesentlichen Barrieren geringhalten sollen.“*  
Quelle: BGE (2022/2, S. 47) (Begriffsbestimmung BGE)
- Materialtestreaktor** *„Typ von Hochfluss-Forschungsreaktoren mit Anwendungsmöglichkeiten für die Materialforschung, z. B. BER II [Berliner Experimentier-Reaktor II; Forschungsreaktor am Helmholtz-Zentrum Berlin].“*  
Siehe auch „Forschungsreaktor“.  
Quelle: BGE (2022/2, S. 47) (Begriffsbestimmung BGE)

- Meshtally** Ein Maschengitter, das bei Monte-Carlo-Berechnungen von Partikel- oder Photonentransport als Detektor fungiert und den Fluss mittels "track length estimation" bestimmt. Das Maschengitter ist unabhängig von der Geometrie der Zellen im Modell.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Mischoxid (MOX)** „Kernbrennstoff aus Uran-Plutonium-Mischoxid aus der Wiederaufarbeitung.“  
Quelle: BGE (2022/2, S. 47) (Begriffsbestimmung BGE)
- Moderator** „Im Kernreaktor dient ein Moderator dazu, freie Neutronen, die bei einer Spaltung im Reaktorkern produziert werden, abzubremesen.  
Ähnlich wie Billardkugeln stoßen Neutronen mit den Atomkernen des Moderators zusammen und geben so einen Teil ihrer Bewegungsenergie ab. Da die größten Energieübertragungen bei den elastischen Zusammenstößen von zwei gleich schweren Teilchen stattfinden, werden als Moderator meistens leichte Atome wie zum Beispiel Wasserstoff (in Form von Wasser oder Polyethylen) und Kohlenstoff (in Form von Graphit) verwendet.  
Die abgebremsten Neutronen sind besser geeignet, um sowohl die Spaltung im Reaktorkern fortzusetzen als auch wissenschaftliche Experimente in einem Forschungsreaktor durchzuführen.“  
Quelle: Glossar BfS (o. J.) (Website)
- Nebengebirge** Das den einschlusswirksamen Gebirgsbereich direkt umgebende Gebirge, dessen Eigenschaften für die Bewertung der Sicherheit eines Endlagers relevant sind. Ausgenommen ist dabei der oberhalb des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs befindliche Teil, der laut § 2 Nr. 13 Standortauswahlgesetz (StandAG) als Deckgebirge bezeichnet wird.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Neutronenmultiplikationsfaktor** Dieser Faktor gibt die Neutronenbilanz an. Er ist das Verhältnis von in Kernreaktionen freigesetzten Neutronen zur Summe von im System absorbierten und aus dem System entkommenen Neutronen.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE

- Niveauschnitt** *„Ein Niveauschnitt bildet die geologischen Verhältnisse in einer bestimmten Tiefe ab.“*  
Quelle: BGE (2020/10, S. 66) (Begriffsbestimmung BGE)
- Nukleare Sicherheit** *„das Erreichen und Aufrechterhalten ordnungsgemäßer Betriebsbedingungen, die Verhütung von Unfällen und die Abmilderung von Unfallfolgen, so dass Leben, Gesundheit und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie und der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen geschützt werden.“*  
Quelle: § 2 Abs. 3a Nr. 2 AtG
- Nuklid** *„Durch Ordnungszahl (Elementangabe), Massenzahl und Anregungszustand eindeutig identifizierbare Sorte von Atomkernen.“*  
Quelle: BGE (2022/2, S. 47) (Begriffsbestimmung BGE)
- Nuklidvektor** *„Darstellung aller Nuklide eines Nuklidgemisches (Materials) durch Auflistung der Nuklide und ihrer jeweiligen Massen, Aktivitäten, Stoffmengen oder Konzentrationen.“*  
Quelle: BGE (2022/2, S. 48) (Begriffsbestimmung BGE)
- Oberflächenanlage** Unter Oberflächenanlage werden alle Gebäude und Technischen Einrichtungen, die sich über Tage auf dem Betriebsgelände befinden, zusammengefasst.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Oberflächenanlagen** Von Oberflächenanlagen spricht man, wenn ein Endlager aus mehreren Betriebsgeländen besteht. Beispiel ist das Endlager Konrad mit seinen Betriebsgeländen Schacht Konrad 1 und Schacht Konrad 2.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Oberflächenkontamination** *„Verunreinigung einer Oberfläche mit radioaktiven Stoffen, die die nicht festhaftende, die festhaftende und die über die Oberfläche eingedrungene Aktivität umfasst. Die Einheit der Messgröße der Oberflächenkontamination ist die flächenbezogene Aktivität in Becquerel pro Quadratzentimeter.“*  
Quelle: § 1 Abs. 10 StrlSchV

- Optimierung** Iterativer Prozess der Verbesserung des Sicherheitskonzepts und der technischen Auslegung nach § 12 Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (EndlSiAnfV) zur Optimierung der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit des Endlagers. *„Die Optimierung ist abgeschlossen, wenn eine weitere Verbesserung der Sicherheit nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erreicht werden kann“* (§ 12 Abs. 2 EndlSiAnfV).  
Quelle: §§ 12 Abs. 1 und § 2 EndlSiAnfV
- Ortsdosis** *„Äquivalentdosis, gemessen mit den in Anlage 18 Teil A angegebenen Messgrößen an einem bestimmten Ort.“*  
Quelle: § 1 Abs. 12 StrlSchV
- Ortsdosisleistung** *„in einem bestimmten Zeitintervall erzeugte Ortsdosis, geteilt durch die Länge des Zeitintervalls.“*  
Quelle: § 1 Abs. 13 StrlSchV
- Personendosis** *„Äquivalentdosis, gemessen mit den in Anlage 18 Teil A angegebenen Messgrößen an einer für die Exposition repräsentativen Stelle der Körperoberfläche.“*  
Quelle: § 1 Abs. 14 StrlSchV
- Petrographie** Die Petrographie (Deutsch: Gesteinskunde) ist ein *„Zweig der Geowissenschaften, der sich mit dem natürlichen Vorkommen, der Beschreibung und der systematischen Klassifikation der Gesteine“* befasst. *„Die Petrographie ist damit ein Teilgebiet der Petrologie und untersucht die geologischen Verbandsverhältnisse der Gesteine im Gelände, ihre mineralogische und chemische Zusammensetzung und ihr Gefüge.“*  
Quelle: Martin & Eiblmaier (2001b, S. 114)
- Planfeststellungsbeschluss** *„Der Planfeststellungsbeschluss ist ein Verwaltungsakt, mit dem die Zulässigkeit eines Vorhabens unter Einschluss aller sonst erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse usw. festgestellt wird.“*  
Quelle: Glossar BASE (2025a) (Website)

**Planfeststellungsverfahren** Das Planfeststellungsverfahren ist ein besonderes Verwaltungsverfahren zur Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange eines raumbedeutsamen Vorhabens. Es dient der Feststellung der Zulässigkeit unter Berücksichtigung von Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit. Das Verfahren schließt mit einem Planfeststellungsbeschluss ab. Planfeststellungsverfahren werden insbesondere für große Infrastrukturvorhaben durchgeführt und sind durch die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) geregelt.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE

**Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien** Die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (planWK) sind im Standortauswahlgesetz (StandAG) geregelte Kriterien (§ 25 StandAG), die nur dann zum Einsatz kommen, wenn mit den vorherigen Werkzeugen keine weitere Eingrenzung möglich ist, oder wenn aus Sicherheitsaspekten als gleichwertig zu betrachtende Standorte miteinander verglichen werden. Die planWK sind generell nachrangig zu den geologischen Kriterien und Mindestanforderungen. Sie haben keine sicherheitsgerichtete Funktion. Kurz gesagt: Die Geologie hat Vorrang.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE

**Präventionsmaßnahmen** *„Maßnahmen, die im Rahmen der [...] Darstellung der grundsätzlichen Möglichkeit des sicheren Betriebs des Endlagers bei der [repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen] rvSU für Einwirkungen formuliert und den Anlagenzustand ‚bestimmungsgemäßer Betrieb‘ aufrecht erhalten sollen.“*

Quelle: BGE (2022/2, S. 48) (Begriffsbestimmung BGE)

**Probetrieb** *„Vor der erstmaligen Annahme von radioaktiven Abfällen zum Zweck der Endlagerung muss der Betrieb des Endlagers erfolgreich erprobt worden sein“* (§ 16 Abs. 1 Endlagersicherheitsanforderungsverordnung – EndlSiAnfV). Die Erprobung des Betriebs erfolgt „kalt“, d. h. mit Endlagergebinden bzw. -behältern ohne radioaktive Beladung.

Siehe auch „Kalterprobung“.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE, siehe auch § 16 Abs. 1 EndlSiAnfV

<b>Processing</b>	<p>Das Bearbeiten von geophysikalischen (v. a. reflexionsseismischen) Daten, um aus gemessenen Felddaten interpretierbare Daten herzustellen.</p> <p>Quelle: Upadhyay (2004, S. 7f)</p>
<b>Produktkontrolle</b>	<p><i>Nachweis der Einhaltung der Endlagerungsbedingungen von Abfallgebirgen.</i></p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Prototypreaktor</b>	<p><i>„Kernreaktor zur maßstäblichen Demonstration von Funktion und Leistung eines Reaktortyps für industrielle Anwendungen, z. B. THTR-300 [Thorium-Hochtemperaturreaktor; Prototypkraftwerk eines Kugelhaufenreaktors in Hamm-Uentrop]. Auch ‚Demonstrationsreaktor‘.“</i></p> <p>Quelle: BGE (2022/2, S. 48) (Begriffsbestimmung BGE)</p>
<b>Proxy</b>	<p><i>„Eine Proxy-Variable (von lat.: proximus ‚der Nächste‘) bzw. kurz ‚ein Proxy‘ ist eine Stellvertreter-Variable und damit eine quantitative Ersatzgröße, durch deren Bestimmung anhand einer Transferfunktion eine Auskunft über eine andere quantitative Größe möglich ist. Diese ist gewöhnlich durch eine Messung nicht objektiv, nicht [...] [verlässlich] und / oder nicht mit vertretbarem Aufwand zugänglich.“</i></p> <p>Quelle: BGE (2022/2, S. 48) (Begriffsbestimmung BGE)</p>
<b>Prüfkriterien</b>	<p><i>„die nach § 16 Absatz 2, § 17 Absatz 4 und § 18 Absatz 2 für die Bewertung der Ergebnisse der untertägigen Erkundung aufzustellenden und anzuwendenden standortspezifischen Prüfmaßstäbe.“</i></p> <p>Quelle: § 2 Nr. 14 StandAG</p>
<b>Prüfobjekt</b>	<p>Unterlage, die geprüft wird (z. B. Ergebnisbericht, Grundlagenbericht, Arbeitsstand oder fachlich-technische Grundlage)</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Prüfplan</b>	<p>Übersicht, die geplante und durchgeführte Qualitätsprüfungen (Quality Checks) für eine Unterlage zusammenfasst und dokumentiert</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>

<b>Prüfprotokoll</b>	<p>Dokumentation der Durchführung und Ergebnisse einer Qualitätsprüfung (Quality Check)</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Prüfschritt</b>	<p>Die Bewertung von Gebieten in den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) findet in vier aufeinanderfolgenden Prüfschritten statt, in denen Gebiete sukzessive in die Kategorien D bis A eingestuft werden</p> <p>Quelle: BGE (2022/1)</p>
<b>Prüfstelle</b>	<p>Ist eine interne Organisationseinheit oder ein externer Dienstleister, die zur Prüfung bestimmter Sachverhalte im Rahmen ihrer Fachkenntnisse und Zuständigkeiten von dem QC-Verantwortlichen aufgefordert ist.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Prüfziele</b>	<p>Durch die Prüfziele kann auf einer übergeordneten Ebene definiert werden, was durch die Prüfung zu erreichen ist und gelten als Orientierung der Qualitätsprüfung.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Pufferlagerung</b>	<p>„Temporäres Unterbringen von [...] [ggf.] radioaktiven [...] [Materialien und Behältern] auf geeigneten Flächen oder in geeigneten Räumen im Rahmen ihrer [...] Behandlung [...] oder [der] Transportbereitstellung.“</p> <p>Quelle: ESK 2020; ESK 2025</p>
<b>Qualitäts-Prüfkriterien</b>	<p>Qualitäts-Prüfkriterien sind Kriterien anhand dessen die Qualität eines Prüfobjekts bewertet wird und sind demnach spezifisch, messbare Vorgaben, die zur Erreichung der Prüfziele eingesetzt werden.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Quality Check</b>	<p>Qualitätsprüfung von Prüfobjekten entsprechend von Prüfzielen und anhand von Qualitäts-Prüfkriterien</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>

<b>Quality Gate</b>	<p>Punkt im Ablauf eines Prozesses, an dem anhand von im Voraus festgelegten Passierkriterien über die Freigabe des nächsten Prozessschritts entschieden wird</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Quality Gate-Passierkriterium</b>	<p>Kriterium, anhand dessen über die Freigabe eines Quality Gates entschieden wird</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Radioaktive Stoffe</b>	<p><i>„Radioaktive Stoffe (Kernbrennstoffe und sonstige radioaktive Stoffe) [...] sind alle Stoffe, die ein Radionuklid oder mehrere Radionuklide enthalten und deren Aktivität oder spezifische Aktivität [...] nicht außer Acht gelassen werden kann.“</i></p> <p>Quelle: § 2 Abs. 1 AtG</p>
<b>Radioaktivität</b>	<p>Die Eigenschaft eines Nuklids, sich spontan oder induziert unter Aussendung von Energie in einen anderen Kern umzuwandeln oder seinen Zustand zu ändern.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Radiologische Belastung</b>	<p>Gesamtheit von strahlenschutzrelevanten Einflüssen die von einem Objekt, Stoff oder Bereich ausgehen (Aktivität, Kontamination, Dosisleistung, Aktivierung). Die Ermittlung erfolgt hierbei durch geeignete Messverfahren.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Radionuklid</b>	<p><i>„Ein instabiles Nuklid, das durch radioaktiven Zerfall in andere Nuklide übergeht.“</i></p> <p>Quelle: BGE (2022/2, S. 48) (Begriffsbestimmung BGE)</p>
<b>Radionuklidinventar</b>	<p><i>„Radionuklide und entsprechende Aktivitäten, die z. ]B. in einem Abfallgebinde (endzulagernde Einheit aus Abfallprodukt und Abfallbehälter) oder in einer Einlagerungskammer enthalten sind.“</i></p> <p>Quelle: Glossar BASE 2025a (Webseite)</p>

<b>Rechenfall</b>	<p>„Übersetzung einer Entwicklung in“ ein numerisch berechenbares Modell.</p> <p>Quelle: BGE (2022/2, S. 48) (Begriffsbestimmung BGE)</p>
<b>Rechenlauf</b>	<p>„Eine Modellrechnung mit einer spezifischen Parametrisierung als Teil eines Rechenfalls.“</p> <p>Quelle: BGE (2022/2, S. 48) (Begriffsbestimmung BGE)</p>
<b>Relevanzaspekte</b>	<p>Die in § 7 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndlSiUntV) aufgeführten Relevanzaspekte der Abwägungskriterien (Bedeutung für die Sicherheit, aktuelle Kenntnis, Potenzial für Erkenntnisgewinn).</p> <p>Quelle: § 7 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 EndlSiUntV</p>
<b>repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (rvSU)</b>	<p>Gemäß § 27 Abs. 1 Standortauswahlgesetz (StandAG) ist das wesentliche Ziel der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) zu beurteilen, inwieweit der sichere Einschluss der radioaktiven Abfälle unter Ausnutzung der geologischen Standortgegebenheiten erwartet werden kann. Die Inhalte der rvSU sind in der Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (EndlSiAnfV) und der Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndlSiUntV) festgelegt. „Die Ergebnisse der rvSU bilden in der weiteren Bearbeitung des § 14 StandAG die Grundlage für die Erarbeitung standortbezogener Erkundungsprogramme, der Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien und damit der Ermittlung günstiger Standortregionen.“ (BGE 2022/1, S. 11)</p> <p>Quelle: § 27 Abs. 1 StandAG, BGE (2022/1, S. 11)</p>
<b>Reversibilität</b>	<p>„die Möglichkeit der Umsteuerung im laufenden Verfahren zur Ermöglichung von Fehlerkorrekturen.“</p> <p>Quelle: § 2 Nr. 5 StandAG</p>
<b>Robustheit</b>	<p>„die Unempfindlichkeit der Sicherheitsfunktionen des Endlagersystems und seiner Barrieren gegenüber inneren und äußeren Einflüssen und Störungen.“</p> <p>Quelle: § 2 Nr. 9 EndlSiAnfV</p>

- Rückholbarkeit** *„die geplante technische Möglichkeit zum Entfernen der eingelagerten Abfallbehälter mit radioaktiven Abfällen während der Betriebsphase.“*  
Quelle: § 2 Nr. 3 StandAG
- rvSU-Kriterien** Die aus den Anforderungen von Standortauswahlgesetz (StandAG), Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (EndlSiAnfV) und Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndlSiUntV) abgeleiteten Kriterien, anhand derer Gebiete in den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) bewertet und letztlich räumlich eingeeengt werden. Alle in den rvSU zur Anwendung kommenden rvSU-Kriterien sind in wirtsgesteinsspezifischen Kriterienkatalogen zusammengefasst.  
Quelle: BGE (2023/3, S. 11) (Begriffsbestimmung BGE)
- Safeguards** Siehe auch „Kernmaterialüberwachung“.
- Safety Case** Ein Safety Case, wörtlich mit Sicherheitsargument übersetzt, wird im Deutschen mit den Fachbegriffen Sicherheitsanalyse oder Sicherheitsbewertung beschrieben. Dabei handelt es sich um die Sammlung von Argumenten und Beweisen zur Demonstration der Sicherheit einer Anlage, wie zum Beispiel eines Endlagers.  
Quelle: siehe auch Glossar BASE (2025a) (Website); IAEA 2012
- Salzdiapir** Siehe „Salzstock“.
- Salzdom** Salzstock oder Salzdiapir mit einer domartigen Außenform.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Salzkissen** Ein Salzkissen ist ein Salinarhorizont, der durch „sekundäres“ laterales Fließen an Mächtigkeit zugenommen (gleichzeitig Ausdünnung in „Nährgebieten“), sein primäres sedimentäres Dach aber nicht durchbrochen hat. Die Form der Strukturen variiert von rundlich über oval bis hin zu langgestreckt oder schlangenförmig.  
Quelle: Frisch & Kockel (2004)

- Salzschwebe** *„Die Salzschwebe oder auch Hangendschwebe beschreibt einen Bereich innerhalb eines Salzdiapirs zwischen dem Salzspiegel und eines Betrachtungsbereichs.“*  
Quelle: BGE (2020/10, S. 65) (Begriffsbestimmung BGE)
- Salzspiegel** *„durch Ablaugungstätigkeit des Grundwassers an Salzlagern, vor allem Salzstöcken, erzeugte horizontale Fläche. Meist liegt auf dem S. [(Salzspiegel)] als schwerer löslicher Rückstand ein Residualgebirge (Gipshut [...]).“*  
Quelle: Murawski & Meyer (2010, S. 142f)
- Salzstock** Als Salzstock oder auch Salzdiapir werden Salzstrukturen bezeichnet, die aus ursprünglich flach lagernden Salzsichten unter tektonischer Beeinflussung aufgestiegen sind und die überlagernden Schichten durchbrochen haben.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Schutzgüter** *„Schutzgüter [...] sind*  
  - 1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,*
  - 2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,*
  - 3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,*
  - 4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie*
  - 5. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.“*

Die Schutzgüter und ihre Wechselwirkungen sind in den Richtlinien 2011/92/EU und 2014/52/EU geregelt, die mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in nationales Recht umgesetzt wurden.

Quelle: § 2 Abs. 1 UVPG
- Schwermetall** *„Im Sinne der Massenangabe für Kernbrennstoffe (z. B. Einheit ,Tonne Schwermetall‘) die vor dem Reaktoreinsatz im Brennstoff insgesamt enthaltene Masse an Uran-, Plutonium- und Thoriumisotopen.“*  
Quelle: BGE (2022/2, S. 48) (Begriffsbestimmung BGE)

**Seismik**

„Verfahren der Angewandten Geophysik, bei dem durch“ eine mechanische Anregung an der Erdoberfläche oder auch in einer Bohrung (z. B. durch Hammerschlag, kleine Explosionen oder über Vibrationen mit spezifischen Frequenzen) „elastische Wellen in der Erdkruste hervorgerufen werden, die sich in den einzelnen Gesteinsschichten aufgrund deren unterschiedlicher physikalischer Beschaffenheit [...] fortpflanzen“, gebrochen und reflektiert werden. „Die Wellen werden mit [...] Geophonen“ oder Hydrophonen aufgezeichnet und anschließend prozessiert (siehe „Processing“) und interpretiert.

Quelle: verändert nach Murawski & Meyer (2010, S. 151)

**SEWD-Richtlinie  
IT SK III**

Richtlinie, in der zur „Gewährleistung eines einheitlichen Sicherungsniveaus“ von „kerntechnischen Anlagen [...] gegen IT-Angriffe [...] einheitliche Vorgaben“ für die „zu unterstellenden Angriffsszenarien“ und „der zu ergreifenden Sicherungsmaßnahmen“ gemacht werden.

Quelle: BASE (2020)

**Sicherer  
Einschluss**

Dieser ist nach § 4 Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (EndlSiAnfV) so definiert, „dass die Radionuklide aus den radioaktiven Abfällen [innerhalb der wesentlichen Barrieren] weitestgehend am Ort ihrer ursprünglichen Einlagerung verbleiben.“

Quelle: § 4 Abs. 4 EndlSiAnfV

**Sicherheits-  
anforderungen**

*„die nach § 26 Absatz 3 durch Rechtsverordnung zu erlassenden Bestimmungen, die festlegen, welches Sicherheitsniveau ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Formationen zur Erfüllung der atomrechtlichen Anforderungen einzuhalten hat“ (§ 2 Nr. 15 Standortauswahlgesetz – StandAG).*

*„Die festzulegenden Anforderungen umfassen insbesondere:*

- 1. Anforderungen an den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlung;*
- 2. Anforderungen an die Rückholbarkeit und zur Ermöglichung einer Bergung;*
- 3. Anforderungen zum Sicherheitskonzept des Endlagers für die Betriebs- und die Nachverschlussphase einschließlich dessen schrittweiser Optimierung“ (§ 26 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 StandAG).*

Quelle: §§ 2 Nr. 15 und § 26 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 StandAG

**Sicherheitsfunktion**

*„eine Eigenschaft einer Komponente des Endlagersystems oder ein im Endlagersystem ablaufender Prozess, die oder der sicherheitsrelevante Anforderungen an ein sicherheitsbezogenes System oder Teilsystem oder an eine Einzelkomponente erfüllt.“*

Quelle: § 2 Nr. 8 EndlSiAnfV

**Sicherheitsgerichtetes Integriertes Managementsystem (Alt)**

Die Verzahnung der im Bereich Standortauswahl vorhandenen Managementsysteme auf übergeordneter Ebene. Es dient der Identifizierung und Auflösung von Redundanzen sowie der Förderung von möglichen Synergien, um den Ablauf des Standortauswahlverfahrens als Großprojekt innerhalb der BGE zu optimieren. Gleichzeitig wird im sicherheitsgerichteten Integrierten Managementsystem (sgIMS) das vorhandene Sicherheitsniveau definiert, messbar gemacht und kontinuierlich verbessert.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE

- Sicherheitskonzept** *„In einem Sicherheitskonzept ist darzulegen, wie das Ziel der Konzentration und des sicheren Einschlusses der radioaktiven Abfälle nach § 4 Absatz 1 erreicht werden soll. Dabei ist das gesamte Endlagersystem während der Errichtung, des Betriebs und der Stilllegung sowie im Bewertungszeitraum zu berücksichtigen.“*  
Quelle: § 10 Abs. 1 EndlSiAnfV
- Sicherheitsreserve** Ein „Zuschlag“ zu einer Anforderung, der die Robustheit der Bewertung der Sicherheit des Endlagersystems erhöht.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Siedewasserreaktor** Kernreaktor mit Wasser als Kühlmittel und Moderator, das im Reaktorkern zum Sieden gebracht wird.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Sozioökonomische Potenzialanalyse** *„Instrument zur Feststellung des sozioökonomischen Status Quo in den betroffenen Standortregionen im Interesse der dortigen Bevölkerung gegenüber dem Vorhabenträger. Ihre Ergebnisse sind sodann im Rahmen der Abwägung zwischen den unter Sicherheitsaspekten gleichwertig gut geeigneten Standortregionen beziehungsweise Standorten mit zu berücksichtigen, und zwar jeweils nachrangig zu den Sicherheitsaspekten. Schließlich geben sie Anhaltspunkte für die zukünftige Kompensation sozioökonomischer Nachteile der letztlich den Standort bereitstellenden Region und stehen damit im Zusammenhang mit einer möglichst gerechten Verteilung der Lasten.“*  
Quelle: K-Drs. 268, S. 352
- Spezifische Aktivität** *„Verhältnis der Aktivität eines Radionuklids zur Masse des Materials, in dem das Radionuklid verteilt ist. Bei festen radioaktiven Stoffen ist die Bezugsmasse für die Bestimmung der spezifischen Aktivität die Masse des Körpers oder Gegenstandes, mit dem die Radioaktivität bei vorgesehener Anwendung untrennbar verbunden ist. Bei gasförmigen radioaktiven Stoffen ist die Bezugsmasse die Masse des Gases oder des Gasgemisches.“*  
Quelle: § 1 Abs. 17 StrlSchV

- Standortauswahlverfahren** *„Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes [(AtG)] in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden.“*
- Quelle: § 1 Abs. 2 StandAG
- Standorte** *„die nach § 16 Absatz 2 zu ermittelnden Gebiete, die innerhalb der Standortregionen liegen und für die untertägige Erkundung zur Ermittlung ihrer Eignung als Endlagerstandort in Betracht kommen.“*
- Quelle: § 2 Nr. 20 StandAG
- Standortregionen** *„die nach § 14 zu ermittelnden Gebiete, die innerhalb der Teilgebiete liegen und die für die übertägige Erkundung zur Ermittlung der in diesen Regionen liegenden möglicherweise geeigneten Endlagerstandorte in Betracht kommen.“*
- Quelle: § 2 Nr. 19 StandAG
- Standort-Zwischenlager** *„Einrichtungen, in denen verbrauchte Brennelemente am Standort eines Kernkraftwerks bis zur endlagergerechten Konditionierung in geeigneten Transport- und Lagerbehältern aufbewahrt werden. Die Lagerdauer ist für maximal 40 Jahre ab Beladung des ersten Behälters vorgesehen.“*
- Quelle: Glossar BASE (2025a) (Website)
- Störfall** *„Ereignisablauf, bei dessen Eintreten der Betrieb der kerntechnischen Anlage, der Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung oder die Tätigkeit aus sicherheitstechnischen Gründen nicht fortgeführt werden kann und für den die kerntechnische Anlage oder die Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung auszulegen ist oder für den bei der Tätigkeit vorsorglich Schutzvorkehrungen vorzusehen sind.“*
- Quelle: § 1 Abs. 18 StrlSchV

**Strahlenschutzlabor** Im Strahlenschutzlabor werden Proben aufbereitet und mittels diverser Messverfahren ausgewertet. Es handelt sich bei dem Strahlenschutzlabor um ein Radionuklidlabor, in dem mit offenen radioaktiven Stoffen oberhalb der Freigrenze umgegangen wird. An Radionuklidlaboratorien werden je nach Art und Aktivität der radioaktiven Stoffe und der Art des Umgangs verschiedene Anforderungen gestellt.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE, gem. DIN 25425-1:2021-05 (sinngemäß)

**Strategische  
Umweltprüfung**

*„Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ergänzt die Umweltverträglichkeitsprüfung [(UVP)]. Der Unterschied: Die SUP setzt früher an als die UVP. Während die UVP erst bei der Zulassung umwelterheblicher Vorhaben zum Einsatz kommt, wird die SUP bereits auf der Planungsebene durchgeführt, weil wichtige umweltbedeutsame Weichenstellungen oft bereits im Rahmen vorlaufender Pläne und Programme getroffen werden.“* BMUV 2017  
Die SUP ist in § 33 ff. UVPG geregelt.

Quelle: BMUV (2017) (Begriffsbestimmung BGE)

**Stratigraphie**

*„geologischer Wissenschaftszweig, der die Gesteine unter Betrachtung aller ihrer anorganischen und organischen Merkmale und Inhalte nach ihrer zeitlichen Bildungsfolge ordnet und eine Zeitskala zur Datierung der geologischen Vorgänge und Ereignisse aufstellt. Damit bildet die S. [(Stratigraphie)] die Grundlage für die Rekonstruktion der Geschichte der Erde und des Lebens, aber auch in entscheidender Weise für Fragen der regionalen Geologie.“*

Quelle: Murawski & Meyer (2010, S. 159); siehe auch Grotzinger & Jordan (2017, S. 745)

**Subrosion**

*„unter der Erdoberfläche stattfindende Ablaugung an leichtlöslichen Gesteinen, insbesondere Salzen, durch Grundwässer. – Solche unterirdische Ablaugung kann ein Nachsinken des darüber liegenden Gebirges zur Folge haben, sodass sich an der Erdoberfläche eine Senke (Subrosionssenke [bzw. Erdfall]) bildet.“*

Quelle: Murawski & Meyer (2010, S. 164)

<b>Tagesanlagen</b>	<p>Betriebsteile eines Bergwerks, die sich über Tage befinden.</p> <p>Quelle: BGE (2021/3, S. 6) (Begriffsbestimmung BGE)</p>
<b>Technische Einrichtungen</b>	<p>Unter dem Begriff Technische Einrichtungen werden zusammenfassend mechanische Komponenten und Systeme, elektro- und leittechnische Geräte und Komponenten sowie bauliche Einrichtungen (Bauwerke, Teilbauwerke, bautechnische Systeme und Bauwerksteile) verstanden.</p> <p>Quelle: KTA 1403</p>
<b>Technische und geotechnische Barrieren</b>	<p>Technisch <i>„erstellte Einheiten, die eine Ausbreitung von Radionukliden be- oder verhindern“</i>.</p> <p>Quelle: § 2 Nr. 8 StandAG</p>
<b>Teilgebiete</b>	<p><i>„die nach § 13 zu ermittelnden Gebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen.“</i></p> <p>Quelle: § 2 Nr. 18 StandAG</p>
<b>Teilsystem</b>	<p><i>„Teilsysteme eines Endlagers sind dadurch gekennzeichnet, dass die enthaltenen Bereiche und Komponenten ähnliche Hauptfunktionen und ähnliche Betriebsabläufe aufweisen. Zudem kann unter Umständen erwarten [sic] werden, dass die Folgen einer Einwirkung im Bereich eines Teilsystems auf die Betriebssicherheit des Endlagers vergleichbar sind, weshalb gleiche Sicherheitssysteme sowie technische und organisatorische Maßnahmen innerhalb eines Teilsystems betrachtet werden können.“</i></p> <p>Quelle: BGE (2022/2, S. 48) (Begriffsbestimmung BGE)</p>
<b>Teiluntersuchungsraum</b>	<p><i>„Ein Teiluntersuchungsraum ist ein definiertes Gebiet, welches einen Teil eines Untersuchungsraumes räumlich abdeckt. Untersuchungsräume können innerhalb einer repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung in Teiluntersuchungsräume unterteilt werden. Dadurch können einzelne Arbeitsschritte und Bewertungen, die [im] Rahmen einer repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen [sic] durchgeführt werden, kleinräumig auf Ebene der Teiluntersuchungsräume dargestellt werden.“</i></p> <p>Quelle: BGE (2022/2, S. 49) (Begriffsbestimmung BGE)</p>

**Temperaturanomalien**      Temperaturanomalien bezeichnen lokale Abweichungen vom durchschnittlichen Temperaturverlauf, sowohl zum Positiven als auch zum Negativen (Masson-Delmotte et al. 2019). In der Geothermie wird z. B. von einer Abweichung vom geothermischen Gradienten gesprochen. Positive Abweichungen entstehen dabei durch geologische Besonderheiten wie z. B. erhöhte Wärmeleitung, magmatische Aktivität oder Fluidzirkulation im Untergrund (Bertani 2016; KIT 2025)

Quelle: Begriffsbestimmung BGE

**Teufe**      *„Mit dem bergmännischen Begriff Teufe wird die [vertikale] Tiefenlage unter der Tagesoberfläche angegeben.“* Die Teufe hat entsprechend immer ein positives Vorzeichen.

Quelle: Glossar BASE (2025a) (Website)

**Tonanteil**      Beim Tonanteil handelt es sich um eine grobe Abschätzung der Korngrößenanteile, die anhand der im Schichtenverzeichnis der Bohrungen enthaltenen petrographischen Schichtbeschreibung erfolgt. Diese Methode wurde von Hoth et al. (2007) entwickelt, um einen Zusammenhang zwischen Petrographie und Gebirgsdurchlässigkeit herstellen zu können. Hierbei wird verschiedenen Lithotypen ein entsprechender Tonanteil zugewiesen. Durch die Verwendung des Begriffs „Tonanteil“ von Hoth et al. (2007) kann der Eindruck einer quantitativen Bestimmung der Tonmineral- und/oder Korngrößenanteile entstehen, der vermieden werden sollte. Aus diesem Grund verwendet die BGE den Begriff „Tonwert“.

Quelle: Hoth et al. (2007)

<b>Tonwert</b>	<p>Der Tonwert wird aus den in den petrographischen Schichtenverzeichnissen dokumentierten Beschreibungen der Gesteinsabfolge abgeleitet. Methodisch orientiert sich der Tonwert an dem durch die BGR entwickelten Tonanteil (Hoth et al. 2007). Um trotz unterschiedlicher Bearbeiter vergleichbare Ergebnisse zu erzielen, wurde der von Hoth et al. (2007) entwickelte Bewertungsschlüssel durch die BGE konkretisiert. Tonmergelstein erhält einen Tonwert von 65. Mergelstein, kalkiger Mergelstein, Kalkstein mit anteilig siltigem und sandigem Tongestein werden Tonwerte von kleiner als 60 zugeordnet.</p> <p>Quelle: Hoth et al. (2007)</p>
<b>Transport- und Lagerbehälter</b>	<p><i>„Sammelbegriff für Behälter, die für den Transport radioaktiver Abfälle zugelassen sind und zusätzlich eine zeitlich begrenzte Genehmigung für die trockene Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle besitzen.“</i></p> <p>Quelle: BGE (2022/2, S. 49) (Begriffsbestimmung BGE)</p>
<b>Transportmodell</b>	<p><i>„Rechenmodell des Radionuklidtransports über den Bewertungszeitraum.“</i></p> <p>Quelle: BGE (2022/2, S. 49) (Begriffsbestimmung BGE)</p>
<b>Umladeanlage für hochradioaktive Abfälle (HAA)</b>	<p>Ist eine Konditionierungsanlage, in der hochradioaktive Abfälle von Transport- und Lagerbehältern in einer Heißen Zelle in Endlagerbehälter umgeladen und endlagergerecht verpackt werden.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Umweltauswirkungen</b>	<p><i>„unmittelbare und mittelbare Auswirkungen eines Vorhabens oder der Durchführung eines Plans oder Programms auf die Schutzgüter. Dies schließt auch solche Auswirkungen des Vorhabens ein, die aufgrund von dessen Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, soweit diese schweren Unfälle oder Katastrophen für das Vorhaben relevant sind.“</i></p> <p>Quelle: § 2 Abs. 2 UVPG</p>

**Umweltverträglich-  
keitsprüfung**

Durch die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird festgestellt und in einem Bericht beschrieben, wie sich ein Projekt auf die Bevölkerung (einschließlich der menschlichen Gesundheit), Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, das kulturelle Erbe sowie sonstige Sachgüter auswirken kann – einschließlich der Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern. Die Schutzgüter und ihre Wechselwirkungen sind in den Richtlinien 2011/92/EU und 2014/52/EU geregelt, die mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in nationales Recht umgesetzt wurden (BMUV 2017). In Teil 2 des UVPG werden auch die Beteiligungsmöglichkeiten wie folgt geregelt: „Zu dem Bericht können die Öffentlichkeit, fachlich betroffene Behörden, aber auch Bürgerinnen und Bürger in eventuell betroffenen Nachbarstaaten Stellung nehmen. Die Behörde, die für die Zulassung eines Projekts zuständig ist, hat die Aufgabe, die Informationen und Stellungnahmen zu bewerten und die Ergebnisse der UVP bei ihrer Entscheidung über die Zulassung eines Projektes zu berücksichtigen.“

Quelle: BMUV (2017) (Website) (Begriffsbestimmung BGE)

**Ungewissheiten**

*„Ungewissheit ist ein Mangel an Gewissheit“ und/oder „Informationen zur Beschreibung des Systems und somit zur Einschätzung möglicher negativer Konsequenzen. Ungewissheiten können sowohl durch fehlendes Wissen [...] als auch durch natürliche Variabilität entstehen.“*

Quelle: BGE (2022/2, S. 49) (Begriffsbestimmung BGE)

**Unterlage**

*„Schriftgut, das im Zuge des Standortauswahlverfahrens erstellt, bearbeitet oder gehandhabt wird und der nachvollziehbaren Dokumentation dient. Unterlagen können in ‚eigenerstellte‘ oder ‚fremderstellte‘ unterschieden werden.“*

Quelle: BGE (2022/8, S. 9) (Begriffsbestimmung BGE)

- Unterlage mit Endlagerbezug** *„Schriftgut, welches bei der Planung, Erkundung, Errichtung/Umrüstung und dem Betrieb einschließlich der Stilllegung von Anlagen des Bundes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle erstellt, bearbeitet oder gehandhabt wird und auch als Beleg, Beweis oder Bestätigung dienen kann. Unterlagen mit Endlagerbezug können in ‚eigenerstellte‘ und ‚fremderstellte‘ unterschieden werden.“*  
Quelle: BGE (2022/8, S. 9) (Begriffsbestimmung BGE)
- Untersuchungsraum** Untersuchungsräume sind nach § 3 Abs. 1 Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndlSiUntV) diejenigen räumlichen Bereiche, die zur Bewertung als möglicher Endlagerstandort vorgesehen sind. Die Untersuchungsräume sind in den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) basierend auf den ermittelten Teilgebieten auszuweisen. In den rvSU entspricht ein Untersuchungsraum einem Teilgebiet  
Quelle: BGE (2022/1, S. 32), § 3 Abs. 1 EndlSiUntV
- Überdeckung** *„der Teil des Gebirges der das Wirtsgestein überlagert (bzw. auf Schritt 2 Phase I bezogen: der Teil des Gebirges, der den Wirtsgesteinsbereich mit Barrierefunktion (WbB) überlagert).“*  
Quelle: BGE (2020/87, S. 4) (Begriffsbestimmung BGE)
- Überschlägige Abschätzung** *„Eine vereinfachte, aber fachlich nachvollziehbare realistische Abschätzung, welche entweder zur Vereinfachung komplexer Zusammenhänge oder aufgrund fehlender spezifischer Eingangsgrößen erforderlich ist.“*  
Quelle: BGE (2022/2, S. 49) (Begriffsbestimmung BGE)
- Übertägige Anlagen** Siehe „Tagesanlagen“.
- verbalargumentativ** Im Rahmen der Ermittlung der Standortregionen werden bei der verbalargumentativen Vorgehensweise qualitative, semi-quantitative und quantitative Bewertungen aggregiert, inhaltliche Verknüpfungen hergestellt und logische Schlussfolgerungen gezogen, um zu einer Bewertung eines Sachverhalts zu kommen. Die verbalargumentative Abwägung ist damit von rein quantitativen Modellrechnungen abgegrenzt.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE

- Verfüllung** *„Mit Verfüllung wird das Einbringen von Versatzmaterial in die Grubenbaue zur Verringerung des verbleibenden Hohlraumvolumens bezeichnet.“*  
Quelle: BMU (2010, S. 8)
- Verglaste Abfälle** *„Bei der Wiederaufarbeitung werden die abgebrannten Brennelemente durch einen chemischen Prozess mittels Salpetersäure in einzelne Komponenten aufgelöst. Uran und Plutonium werden zurückgewonnen. Aus ihnen fertigt man neue Brennelemente. Der Rest der [...] [höheren Aktiniden und Spaltprodukte wie z. B.] Cäsium, Strontium, etc., wird mitsamt der Säure in flüssigem Glas gebunden. Das fertige Produkt bezeichnet man als Glas-  
kokille. Diese zählt in die Kategorie des hochradioaktiven Abfalls.“*  
Quelle: Glossar BASE (2025a) (Website)
- Verpackung** *„Gesamtheit der ein Abfallprodukt umschließenden nicht wiederverwendbaren Behälter.“*  
Quelle: Glossar BASE (2025a) (Website)
- Versatz** Unter Versatz werden Materialien verstanden, die im Endlagerbergwerk genutzt werden, um die durch die Auffahrung entstandenen Hohlräume zu verfüllen. Hierdurch tragen Versatzmaterialien, z. B. durch die Reduzierung des Hohlraumvolumens oder der Rückhaltung von Radionukliden, erheblich zur Langzeitsicherheit des Endlagerbergwerks bei. Versatzmaterialien werden in Hinblick auf die erforderlichen Funktionen und aufgrund ihrer physikalisch-chemischen Eigenschaften gewählt.  
Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Versuchsreaktor** *„Kleiner Kernreaktor zur Erprobung eines Reaktortyps, z. B. Versuchskraftwerk Kahl.“*  
Quelle: BGE (2022/2, S. 49) (Begriffsbestimmung BGE)
- Vorkommnis** *„Ereignis in einer geplanten Expositionssituation, das zu einer unbeabsichtigten Exposition geführt hat, geführt haben könnte oder führen könnte. Kein Vorkommnis liegt vor, wenn das Ereignis für den Strahlenschutz nicht relevant ist.“*  
Quelle: § 1 Abs. 22 StrlSchV

- Vorläufige Sicherheitsuntersuchungen** Vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (vSU) ist der Oberbegriff für die verschiedenen Sicherheitsuntersuchungen im Verlauf des Standortauswahlverfahrens. Die vSU gliedern sich in verschiedene Stufen mit zunehmendem Detaillierungsgrad und verbessertem Datenstand (vgl. § 27 Abs. 3 StandAG):
- rvSU (repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen) nach § 14 Abs. 1 StandAG: Erste, vergleichende Bewertung auf Basis vorhandener Daten.
  - wvSU (weiterentwickelte vorläufige Sicherheitsuntersuchungen) nach § 16 Abs. 1 StandAG: Vertiefte Bewertungen auf Grundlage der Ergebnisse der übertägigen Erkundung.
  - uvSU (umfassende vorläufige Sicherheitsuntersuchungen) nach § 18 Abs. 1 StandAG: Umfassende Bewertungen auf Grundlage der Ergebnisse untertägiger Erkundung mit höchstem Detaillierungsgrad.
- Die Anforderungen an Inhalt, Methodik und Durchführung der vSU sind in der Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (EndlSiAnfV) und der Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndlSiUntV) geregelt.
- Quelle: Begriffsbestimmung BGE
- Wärmeentwickelnde Abfälle** *„Wärmeentwickelnde Abfälle umfassen die hochradioaktiven sowie teilweise die mittelradioaktiven Abfälle. Zu ihnen zählen insbesondere die verglasten Abfälle aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente sowie die Brennelemente selbst. Diese Kategorie Abfall zeichnet sich zum einen durch eine hohe Aktivitätskonzentration [und] zum anderen durch hohe [...] [Wärmeabgabe] aus.“*
- Quelle: Glossar BASE (2025a) (Website)
- Weitere Barrieren** *„die Barrieren, die zusätzlich zu den wesentlichen Barrieren und im Zusammenwirken mit ihnen eine Ausbreitung von Radionukliden be- oder verhindern.“*
- Quelle: § 2 Nr. 2 EndlSiAnfV

<b>Weiterentwickelte vorläufige Sicherheitsuntersuchungen</b>	<p>Gemäß § 27 Abs. 1 Standortauswahlgesetz (StandAG) ist das wesentliche Ziel der weiterentwickelten vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (wvSU) zu beurteilen, inwieweit der sichere Einschluss der radioaktiven Abfälle unter Ausnutzung der geologischen Standortgegebenheiten erwartet werden kann. Die Inhalte der wvSU sind in der Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (EndlSiAnfV) und der Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndlSiUntV) festgelegt. Die wvSU bauen auf den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) auf und werden in Phase II des Standortauswahlverfahrens anhand der Ergebnisse der übertägigen Erkundung durchgeführt.</p> <p>Quelle: Begriffsbestimmung BGE</p>
<b>Wesentliche Barrieren</b>	<p><i>„die Barrieren, auf denen der sichere Einschluss der radioaktiven Abfälle beruht.“</i></p> <p>Quelle: § 2 Nr. 1 EndlSiAnfV</p>
<b>Wetter</b>	<p><i>„Wetter, sich durch untertägige Grubenbaue bewegende Luftströme, soweit diese Räume nicht abgedämmt sind. W. können auf ihrem Weg durch Grubenbaue unterschiedliche Zusammensetzung haben. Frischwetter, matte W., giftige W., Schlagwetter. Durch Lüfter werden die Wetter in Bewegung gehalten, teilweise auch durch natürlichen Auftrieb.“</i></p> <p>Quelle: Bischoff et al. (1979)</p>
<b>Wiederaufarbeitung</b>	<p><i>„Prozess zur chemischen Auftrennung bestrahlter Brennelemente mit dem Ziel der Abtrennung hochradioaktiver Abfallstoffe und der Rückgewinnung von Uran und Plutonium für die Fertigung von MOX [Mischoxid]-Brennelementen.“</i></p> <p>Quelle: BGE (2022/2, S. 49) (Begriffsbestimmung BGE)</p>
<b>Wirtsgestein</b>	<p>Gesteinstyp, der gemäß § 1 Abs. 3 Standortauswahlgesetz (StandAG) in Deutschland <i>„grundsätzlich für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle [...] in Betracht [kommt].“</i> Dies sind <i>„die Wirtsgesteine Steinsalz, Tongestein und Kristallingestein.“</i></p> <p>Quelle: § 1 Abs. 3 StandAG</p>

**Wirtsgesteinsbereich mit Barrierefunktion** *„Bis zum Zeitpunkt der konkreten räumlichen Festlegung des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs in einem Untersuchungsraum [...] wird der Wirtsgesteinsbereich, der den einschlusswirksamen Gebirgsbereich aufnehmen kann, als Wirtsgesteinsbereich mit Barrierefunktion bezeichnet. Innerhalb eines Wirtsgesteinsbereichs mit Barrierefunktion kann theoretisch überall ein einschlusswirksamer Gebirgsbereich platziert werden. Die räumliche Ausdehnung des Wirtsgesteinsbereichs mit Barrierefunktion entspricht zu Beginn der [repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen] rvSU den im Rahmen der Arbeiten zu § 13 [Standortauswahlgesetz] [(StandAG)] ausgewiesenen endlagerrelevanten Wirtsgesteinsabfolgen oder -formationen (BGE 2020/7). Im Rahmen der rvSU kann es im Zuge der räumlich differenzierten Bewertungen dazu kommen, dass der Wirtsgesteinsbereich mit Barrierefunktion im Vergleich zu seiner ursprünglichen Ausdehnung schrittweise verkleinert wird.“*

Quelle: BGE (2022/2, S. 50) (Begriffsbestimmung BGE)

**Wissenschaftsbasiertes Arbeiten** *„Grundlage für wissenschaftsbasiertes Arbeiten ist die fortlaufende Ermittlung und Berücksichtigung des aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik. Durch das frühzeitige Aufgreifen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, technischer Innovationen und gesellschaftlicher Veränderungen können Kenntnislücken identifiziert und durch Forschung geschlossen werden.“*

Quelle: BGE (2020/7, S. 35) (Begriffsbestimmung BGE)

**Zu erwartende Entwicklungen** *„Als zu erwartende Entwicklungen einzuordnen sind diejenigen Entwicklungen, die sicher oder in der Regel eintreten werden, insbesondere hinsichtlich der geologischen und klimatischen Situation, der geologischen, technischen und geotechnischen Barrieren sowie der einzulagernden Abfälle.“*

Quelle: § 3 Abs. 3 EndlSiAnfV

**Zugangsbauwerk** Die Gebäude und Technischen Einrichtungen, die den Zugang zum Endlagerbergwerk ermöglichen (inkl. des Schachts oder der Rampe), werden verallgemeinert als Zugangsbauwerk bezeichnet.

Quelle: Begriffsbestimmung BGE

**Zwischenlagerung** *„Zeitlich befristete Lagerung bestrahlter Brennelemente oder radioaktiver Abfälle vor ihrer Endlagerung. Bestrahlte Brennelemente sollen in dezentralen Zwischenlagern [...] aufbewahrt werden - und zwar bis zu ihrer endlagergerechten Konditionierung und [...] Endlagerung.“*

Quelle: Glossar BASE (2025a) (Website)

## Literaturverzeichnis

- AtG: Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2153) geändert worden ist
- AtG: Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 301) geändert worden ist
- BASE (2020): *Richtlinie für den Schutz von IT-Systemen in kerntechnischen Anlagen und bei Tätigkeiten der Sicherungskategorie III sowie der umsichtigen Betriebsführung gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD-Richtlinie IT SK III), Bekanntmachung des BMU vom 21.9.2020 - SI 6 - 13151-6/13.6*. Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Berlin
- BASE (2025a): *Deutschsprachiges Glossar* [online] Berlin: Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). [Zugriff am: 16.10.2025]. Verfügbar unter [https://www.endlager-suche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Dokumente-und-Service/Glossar/glossar\\_node.html](https://www.endlager-suche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Dokumente-und-Service/Glossar/glossar_node.html)
- BASE (2025b): *Handbuch Reaktorsicherheit und Strahlenschutz* [online] Berlin: Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). [Zugriff am: 16.10.2025].
- Bertani, R. (2016): *Geothermal power generation in the world 2010–2014 update report*. Geothermics, Bd. 60. S. 31 – 43. ISSN 03756505. DOI: <https://doi.org/10.1016/j.geothermics.2015.11.003>
- BfS (o. J.): *Glossar. Deutschsprachiges Glossar* [online] Salzgitter: Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). [Zugriff am: 16.10.2025]. Verfügbar unter [https://www.bfs.de/DE/service/glossar/glossar\\_node.html](https://www.bfs.de/DE/service/glossar/glossar_node.html)
- BGE (2020/10): *Anwendung Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG. Untersetzende Unterlage zum Zwischenbericht Teilgebiete*. Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). [https://www.bge.de/fileadmin/user\\_upload/Standortsuche/Wesentliche\\_Unterlagen/Zwischenbericht\\_Teilgebiete/Anwendung\\_MA\\_gemaess\\_\\_\\_\\_23\\_StandAG\\_Rev.\\_001\\_barrierefrei.pdf](https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Zwischenbericht_Teilgebiete/Anwendung_MA_gemaess____23_StandAG_Rev._001_barrierefrei.pdf)
- BGE (2020/7): *Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 StandAG*. Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). [https://www.bge.de/fileadmin/user\\_upload/Standortsuche/Wesentliche\\_Unterlagen/Zwischenbericht\\_Teilgebiete/Zwischenbericht\\_Teilgebiete\\_barrierefrei.pdf](https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Zwischenbericht_Teilgebiete/Zwischenbericht_Teilgebiete_barrierefrei.pdf)
- BGE (2020/87): *Vorgehensweise bei der Bewertung der Indikatoren „Überdeckung des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs mit grundwasserhemmenden Gesteinen, Verbreitung und*

*Mächtigkeit grundwasserhemmender Gesteine im Deckgebirge“ und „Verbreitung und Mächtigkeit erosionshemmender Gesteine im Deckgebirge des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs“ des Kriteriums zur Bewertung des Schutzes des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs durch das Deckgebirge (Anlage 11 (zu § 24 Abs. 5) StandAG) im Rahmen von § 13 StandAG. Ergänzende Erläuterungen zur untersetzenden Unterlage „Teilgebiete und Anwendung Geowissenschaftliche Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG“. Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). [https://www.bge.de/fileadmin/user\\_upload/20201211\\_Ergaenzende\\_Erlaeuterungen\\_zur\\_Vorgehensweise\\_zur\\_Anwendung\\_von\\_Anlage\\_11\\_StandAG.pdf](https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/20201211_Ergaenzende_Erlaeuterungen_zur_Vorgehensweise_zur_Anwendung_von_Anlage_11_StandAG.pdf)*

BGE (2021/2): *Grundlegende Anforderungen an Endlagerbehälter für hochradioaktive Abfälle.* Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). [https://www.bge.de/fileadmin/user\\_upload/Standortsuche/Wesentliche\\_Unterlagen/Methodik/Phase\\_I\\_Schritt\\_2/Grundlegende\\_Anforderungen\\_an\\_Endlagerbehaelter\\_fuer\\_hochradioaktive\\_Abfaelle\\_REV00\\_barrierefrei.pdf](https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Methodik/Phase_I_Schritt_2/Grundlegende_Anforderungen_an_Endlagerbehaelter_fuer_hochradioaktive_Abfaelle_REV00_barrierefrei.pdf)

BGE (2021/3): *Tagesanlagen eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle. Beschreibung erforderlicher Tagesanlagen und Abschätzung des Flächenbedarfs.* Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). [https://www.bge.de/fileadmin/user\\_upload/Standortsuche/Wesentliche\\_Unterlagen/Zwischenbericht\\_Teilgebiete/20210129\\_Tagesanlagen\\_eines\\_Endlagers\\_fuer\\_hochradioaktive\\_Abfaelle\\_barrierefrei.pdf](https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Zwischenbericht_Teilgebiete/20210129_Tagesanlagen_eines_Endlagers_fuer_hochradioaktive_Abfaelle_barrierefrei.pdf)

BGE (2022/1): *Konzept zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen gemäß Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung.* Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). [https://www.bge.de/fileadmin/user\\_upload/Standortsuche/Wesentliche\\_Unterlagen/Methodik/Phase\\_I\\_Schritt\\_2/rvSU-Methodik/20220328\\_Konzept\\_zur\\_Durchfuehrung\\_der\\_rvSU\\_barrierefrei.pdf](https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Methodik/Phase_I_Schritt_2/rvSU-Methodik/20220328_Konzept_zur_Durchfuehrung_der_rvSU_barrierefrei.pdf)

BGE (2022/2): *Methodenbeschreibung zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen gemäß Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung.* Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). [https://www.bge.de/fileadmin/user\\_upload/Standortsuche/Wesentliche\\_Unterlagen/Methodik/Phase\\_I\\_Schritt\\_2/rvSU-Methodik/20220328\\_Anlage\\_zu\\_rvSU\\_Konzept\\_Methodenbeschreibung\\_barrierefrei.pdf](https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Methodik/Phase_I_Schritt_2/rvSU-Methodik/20220328_Anlage_zu_rvSU_Konzept_Methodenbeschreibung_barrierefrei.pdf)

BGE (2022/8): *Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Standortauswahl. Revision: 01.* Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE).

- BGE (2023/3): *Vorgehen zur Ermittlung von Standortregionen aus den Teilgebieten*. Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). [https://www.bge.de/fileadmin/user\\_upload/Standortsuche/Wesentliche\\_Unterlagen/Methodik/Phase\\_I\\_Schritt\\_2/20231004\\_Vorgehen\\_zur\\_Ermittlung\\_von\\_Standortregionen\\_aus\\_den\\_Teilgebieten\\_barrierefrei.pdf](https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Methodik/Phase_I_Schritt_2/20231004_Vorgehen_zur_Ermittlung_von_Standortregionen_aus_den_Teilgebieten_barrierefrei.pdf)
- Bischoff, W.; Bramann, H.; Dürrer, F.; Moebius, P.-G.; Quadfasel, H.; Schlüter, W. (1979): *Das kleine Bergbaulexikon*. 2. Aufl. Essen: Verlag Glückauf. ISBN 3773902484
- BMU (2010): *Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle*. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Bonn
- BMUV (2017): *Umweltprüfungen UVP/SUP* [online] Berlin, Bonn: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). [Zugriff am: 16.10.2025]. Verfügbar unter <https://www.bmu.de/themen/bildung-beteiligung/beteiligung/umweltpruefungen-uvp-sup>
- Brennecke, P. (2015): *Anforderungen an endzulagernde radioaktive Abfälle (Endlagerungsbedingungen, Stand: Dezember 2014) - Endlager Konrad*. Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Salzgitter. [https://www.bge.de/fileadmin/user\\_upload/Konrad/Wesentliche\\_Unterlagen/Endlagerungsbedingungen\\_Konrad/Endlagerungsbedingungen\\_Konrad\\_Stand\\_12\\_2014.pdf](https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Konrad/Wesentliche_Unterlagen/Endlagerungsbedingungen_Konrad/Endlagerungsbedingungen_Konrad_Stand_12_2014.pdf)
- DIN 25425-1:2021-05: *Radionuklidlaboratorien - Teil 1: Regeln für die Auslegung*. Berlin: DIN Media GmbH
- DIN 25460:2023-03: *Vorbeugender Brandschutz bei Heißen Zellen*. Berlin: Beuth Verlag
- DIN EN ISO 22475-1:2022-02: *Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Probenentnahmeverfahren und Grundwassermessungen - Teil 1: Technische Grundlagen für die Probenentnahme von Boden, Fels und*. Berlin: DIN Media GmbH
- EndlSiAnfV: Endlagersicherheitsanforderungsverordnung vom 6. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2094)
- EndlSiUntV: Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung vom 6. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2094, 2103)
- ESK (2020): *Leitlinien zur Stilllegung kerntechnischer Anlagen. EMPFEHLUNG der Entsorgungskommission*. Entsorgungskommission (ESK). Bonn. [https://www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/ESK\\_Empfehlung\\_LL-ST\\_ESK84\\_05.11.2020.pdf](https://www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/ESK_Empfehlung_LL-ST_ESK84_05.11.2020.pdf)
- ESK (2025): *ESK-Glossar. Ergänzung der Fassung vom 26.10.2023*. Entsorgungskommission (ESK). Bonn. [https://www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/ESK\\_Glossar\\_ESK123\\_250603.pdf](https://www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/ESK_Glossar_ESK123_250603.pdf)

- Frisch, U. & Kockel, F. (2004): *Der Bremen-Knoten im Strukturnetz Nordwest-Deutschlands: Stratigraphie, Paläogeographie, Strukturgeologie*. Berichte aus dem Fachbereich Geowissenschaften der Universität Bremen 223. Universität Bremen, Fachbereich Geowissenschaften. Bremen
- GDI-NI (2011): *Geodaten – Technisches Basiswissen (GDI-NI)*. Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI). Niedersachsen
- GeolDG: Geologiedatengesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387)
- Grotzinger, J. & Jordan, T. (2017): *Press-Siever Allgemeine Geologie*. 7. Aufl. Berlin: Springer Spektrum. ISBN 9783662483411. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-662-48342-8>
- Hölting, B. & Coldewey, W. G. (2013): *Hydrogeologie: Einführung in die Allgemeine und Angewandte Hydrogeologie*. 8. Aufl. Berlin: Springer Spektrum. ISBN 9783662596678
- Hoth, P.; Wirth, H.; Reinhold, K.; Bräuer, V.; Krull, P.; Feldrappe, H. (2007): *Endlagerung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands. Untersuchung und Bewertung von Tongesteinsformationen*. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Berlin, Hannover
- IAEA (2012): *The Safety Case and Safety Assessment for the Disposal of Radioactive Waste*. IAEA Safety Standards Series SSG-23. International Atomic Energy Agency (IAEA). Wien
- K-Drs. 268: Abschlussbericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe. Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe, Berlin, 5. Juli 2016
- KIT (2025): *Positive Temperaturanomalie* [online] Karlsruhe: Karlsruher Institut für Technologie (KIT). [Zugriff am: 24.09.2025]. Verfügbar unter <https://www.geoenergiecampus.kit.edu/geoenergieundnutzung.php>
- KTA 1403: *Alterungsmanagement in Kernkraftwerken; Fassung 2022-11*. Berlin: Bundesanzeiger
- KTA (2022): *Kerntechnischer Ausschuss (KTA). Startseite* [online] <https://www.kta-gs.de/>: Kerntechnischer Ausschuss (KTA). [Zugriff am: 16.10.2025]. Verfügbar unter <https://www.kta-gs.de/>
- KTA 3601: *Sicherheitstechnische Regel des Kerntechnischen Ausschusses (KTA): Lüftungstechnische Anlagen in Kernkraftwerken, Fassung 2017-11*. Berlin: Bundesanzeiger
- KTA 3604: *Lagerung, Handhabung und innerbetrieblicher Transport radioaktiver Stoffe (mit Ausnahme von Brennelementen) in Kernkraftwerken; Fassung 2020-12*. Berlin: Bundesanzeiger
- Martin, C. & Eiblmaier, M. (2001a): *Lexikon der Geowissenschaften. 3. Band: Instr bis Nor*. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag (SAV). ISBN 3827404223

- Martin, C. & Eiblmaier, M. (2001b): *Lexikon der Geowissenschaften. 4. Band: Nord bis Silb.* Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag (SAV). ISBN 3827404231
- Masson-Delmotte, V.; Pörtner, H.-O.; Skea, J.; Zhai, P.; Roberts, D.; Shukla, P. R. (...) Waterfield, T. (Hrsg.) (2019): *Global warming of 1.5°C An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty.* Cambridge, New York: Cambridge University Press
- Murawski, H. & Meyer, W. (2010): *Geologisches Wörterbuch.* 12. Aufl. Heidelberg: Springer Spektrum. ISBN 9783662540503
- Pehani, P. & Viertbauer, H. (2018): *Anschlagen von Lasten. Zur Vorbereitung für Kranführerprüfungen und Unterweisungen.* 3. Auflage. Brunn am Gebirge: TÜV Austria Fachverlag. ISBN 9783901942983
- StandAG: Standortauswahlgesetz vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist
- Stöffler, D. & Grieve, R. (2007): *Impactites* In: D. Fettes & J. Desmons (Hrsg.), *Metamorphic Rocks: A Classification and Glossary of Terms.* S. 82 – 92. Cambridge: Cambridge University Press. ISBN 9780521336185
- StrlSchG: Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324) geändert worden ist
- StrlSchV: Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036; 2021 I S. 5261), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324) geändert worden ist
- Upadhyay, S. K. (2004): *Seismic Reflection Processing. With Special Reference to Anisotropy.* Berlin, Heidelberg: Springer Berlin, Heidelberg. ISBN 9783662098431.  
DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-662-09843-1>
- UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist
- VwVfG: Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist

wortbedeutung.info (2023): *Hebezeug* [online] [www.wortbedeutung.info](http://www.wortbedeutung.info): [www.wortbedeutung.info](http://www.wortbedeutung.info). [Zugriff am: 16.10.2025]. Verfügbar unter <https://www.wortbedeutung.info/Hebezeug/>

**Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH**

**Eschenstraße 55**

**31224 Peine**

**T +49 5171 43-0**

**[poststelle@bge.de](mailto:poststelle@bge.de)**

**[www.bge.de](http://www.bge.de)**